

## 269. Sitzung des Grossen Gemeinderates

20. Juni 2022, 19:00 Uhr, Gemeindesaal Löttschberg, Spiez

Vorsitz	Oskar Diesbergen, Präsident GGR
Anwesende Mitglieder	<p>Die Mitte Martin Peter Marianne Schlapbach</p> <p>EDU Benjamin Carisch Martina Käser</p> <p>EVP Andreas Blaser Oskar Diesbergen Susanne Frey Jürg Leuenberger</p> <p>FDP Andrea Frost-Hirschi Stefan Kurth Rino Werren</p> <p>FS/ GLP Matthias Maibach Eliane Nef Simon Schneeberger Fabienne Trummer Rafael Zimmermann</p> <p>Grüne Manuela Bhend Perreten Spiez Andreas Jaun Benjamin Ritter Bernhard Stöckli</p> <p>SP Kurt Bodmer Barbara Feuz Branka Fluri Sandra Jungen André Sopranetti Franziska Wiedmer</p> <p>SVP Michael Dubach Urs Eggerschwiler Thomas Fischer Andreas Grünig Peter Luginbühl Ulrich Zimmermann</p>
Anwesend zu Beginn	32 Mitglieder; der Rat ist beschlussfähig
Vertreter Jugendrat	--
Sekretärin	Tanja Brunner
Protokollführer	Adrian Zürcher, Cornelia Lehnerr

Presse	Jürg Spielmann Jan Aebi	Berner Oberländer/Thuner Tagblatt Radio BeO
ZuhörerInnen	12 Personen	
Vertreter Gemeinderat	Jolanda Brunner Anna Fink Marianne Hayoz Wagner Pia Hutzli Rudolf Thomann Ursula Zybach	SVP EVP SP FS/GLP SVP SP
Abteilungsleitende	Elke Bergius, Abteilungsleiterin Hochbau, Planung, Umwelt Matthias Schüpbach, Abteilungsleiter Finanzen	
Entschuldigt	Anna Zeilstra, Gemeinderätin (Ferien) Peter Gertsch (beruflich) Pascal Grünig (Ausland) Bernhard Kopp (krank) Laura Zimmermann (Ausland)	GS SVP SVP GS GS

## ERÖFFNUNG

**Der Vorsitzende** begrüsst die Mitglieder beider Räte, die Vertreter der Medien, die Abteilungsleitenden, die Sekretärin, die Protokollführenden, sowie die Zuhörerinnen und Zuhörer zur 269. Sitzung des Grossen Gemeinderates von Spiez.

Speziell begrüsst wird Branka Fluri (SP), welche heute das erste Mal hier im Rat als Mitglied anwesend ist.

### Traktandenliste

- 101 Protokoll der Sitzung vom 25.04.2022
- 102 Jahresrechnung und -bericht 2021 / Genehmigung
- 103 Rahmenkredit für den Erwerb von Liegenschaften / Verabschiedung zuhanden Volksabstimmung
- 104 Arealentwicklung BLS, Post, Kronenplatz (Testplanung) / Kenntnisnahme Kreditabrechnung
- 105 Uferschutzplan Nr. 10, Änderung ZPP «Unteres Kandergrien» / Verabschiedung zuhanden Volksabstimmung
- 106 Informationen aus dem Gemeinderat
- 107 Umziehmöglichkeiten Walerain / Einfache Anfrage R. Zimmermann (FS/GLP)
- 108 Ruhender und suchender Verkehr im Raum Metzgerfachschule - Hotel Belvédère - Strandbad und Bucht Spiez / Einfache Anfrage A. Grünig (SVP)
- 109 Wertstoff-Sammelstellen / Motion SVP-Fraktion (T. Fischer)

## Verhandlungen

## 101 13 Protokoll

### Protokoll der Sitzung vom 25.04.2022

Das Protokoll wird einstimmig genehmigt.

## 102 1.131 Jahresbericht Gemeinde

### Jahresrechnung und -bericht 2021 / Genehmigung

#### Ausführungen des Gemeinderates

**Ursula Zybach:** Der Überblick «Jahresrechnung 2021» zeigt die Darstellung des Finanzhaushaltes der Gemeinde Spiez. Nach HRM2 wird der Gesamthaushalt in den Allgemeinen Haushalt (Steuerhaushalt) und in den Haushalt aller Spezialfinanzierungen aufgeteilt. Im Vergleich zu früher zeigt sich nun das Ergebnis der Gesamtgemeinde. Im politischen Fokus bleibt allerdings der Allgemeine resp. der Steuerhaushalt. Der Allgemeine Haushalt schliesst bei Aufwendungen von 57.9 Mio. Franken und Erträgen von 59.8 Mio. Franken mit einem Überschuss von rund 1,9 Mio. Franken ab, dies nach Vornahme der gesetzlichen Einlage in die finanzpolitische Reserve von ebenfalls rund 1,9 Mio. Franken. Einzig die Abwasserrechnung schliesst defizitär ab. Grundsätzlich ist das positive Ergebnis geprägt von der erstmaligen Entnahme aus der Neubewertungsreserve der Liegenschaften des Finanzvermögens von rund CHF 2.2 Mio. Diese Entnahme war budgetiert. Trotz dem Überschuss muss das nun vorliegende Ergebnis richtig eingeordnet werden. Diese Entnahme aus der Neubewertungsreserve hat Spiez keine Liquidität beschert. Entsprechend können daraus keine Investitionen finanziert werden. Die Besserstellung gegenüber dem Budget lässt sich vorwiegend mit höheren Steuererträgen von CHF 2,4 Mio. sowie etwas tieferen Zahlungen in den kantonalen Lastenausgleich begründen. Sämtliche Abweichungen gegenüber dem Budget und dem Vorjahr können aus dem Vorbericht der Jahresrechnung entnommen werden. Erstmals wurden im Vorbericht der Jahresrechnung die Schemen sowohl vom Gesamthaushalt als auch vom Allgemeinen Haushalt abgedruckt. Dieses Schema zeigt im Allgemeinen, d.h. steuerfinanzierten Haushalt auf einen Blick sowohl die Nettoinvestitionen als auch das Ergebnis der Erfolgsrechnung auf. Die Selbstfinanzierung von rund 2,5 Mio. Franken (berechnet aus dem Ergebnis Erfolgsrechnung zuzüglich Abschreibungen) reicht im Berichtsjahr nicht aus, um die Nettoinvestitionen von rund 3,7 Mio. Franken zu decken. Es entsteht somit ein Finanzierungsfehlbetrag von rund CHF 1,2 Mio. Franken. Gegenüber den Vorjahren fielen die Investitionen im Berichtsjahr recht hoch aus, oder anders gesagt: Es wurde beinahe so viel investiert wie budgetiert. Unter diesem Gesichtspunkt kann der obgenannte Finanzierungsfehlbetrag relativiert werden. Um den tatsächlichen Geldfluss der Gemeinde festzustellen, möchte sie auf die Seite 215 ff des Vorberichts hinweisen. Dort kann anhand der gestuften Geldflussrechnung nach betrieblicher, Investitions- und Finanzierungstätigkeit der tatsächliche Mittelzufluss abgelesen werden. Dieser fiel im Gesamthaushalt insgesamt positiv aus, Cashflow von knapp CHF 600'000.

Die Grafik «Steuerertrag (Fiskalertrag)» zeigt die Entwicklung des Steuerertrags im Zeitraum von 2014 bis 2021. Das Steueraufkommen hat bis zum letzten Jahr 2019 stetig zugenommen. Aufgrund einer Rückzahlung von Grundstückgewinnsteuern und einer Korrektur der Steuerteilungen sank der Steuerertrag 2020 nun erstmals. Es zeigt sich eindrücklich, dass man es nicht als selbstverständlich erachten kann, dass die Steuererträge immer wachsen. Im Berichtsjahr 2021 konnte nun wiederum ein Wachstum verzeichnet werden. Wie schon erwähnt, ist die Entwicklung der Steuererträge erfreulich. Diese Mittel werden dazu verwendet, um künftigen Investitionsbedarf zu decken.

Die Grafik «Steuerertrag (Fiskalertrag) Aufteilung in %» zeigt, wie sich der Steuerertrag zusammensetzt. Wie ersichtlich ist, tragen die natürlichen Personen mit ihren direkten Steuern rund 79 % des Steueraufkommens bei. Aufgrund der recht hohen Erträge der Juristischen Personen, sank dieser Wert im Berichtsjahr leicht. Trotzdem wird ersichtlich, dass der Löwenanteil des Steueraufkommens weiterhin von den Privathaushalten generiert wird.

Bei der Grafik «Selbstfinanzierung Finanzierungserfolg» ist die Selbstfinanzierung im Verhältnis der Nettoinvestitionen ersichtlich. Wie ersichtlich ist, war in den Jahren 2014 bis 2015 die Selbstfi-

finanzierung sehr schwach. Gleichzeitig stieg in dieser Periode das Investitionsvolumen stark an. Entsprechend resultierte stets ein hoher Finanzierungsfehlbetrag. Ab 2016 ist die Selbstfinanzierung wieder steigend. Dementsprechend steigt der Handlungsspielraum für Investitionen oder die Schulden können abgebaut werden. Aufgrund der relativ hohen Investitionen im Berichtsjahr 2021 ist nun der Finanzierungserfolg wieder leicht negativ. Wichtig ist zu beachten, dass der Selbstfinanzierungsgrad mittelfristig bei 100 % sein sollte. Der Durchschnitt der letzten 5 Jahre zeigt ein erfreuliches Bild, der Selbstfinanzierungsgrad betrug 160 %.

Interessant zeigt sich die Entwicklung beim Verhältnis des Steueraufkommens zum Aufwand für die Lastenausgleichssysteme. Die Beiträge an die Lastenausgleichssysteme haben sich im Zeitraum von 2014 bis 2021 um rund CHF 1,2 Mio. erhöht. Im gleichen Zeitraum hat sich der Steuerertrag um CHF 7,3 Mio. erhöht. Der Handlungsspielraum hat sich demnach um rund 6,1 Mio. Franken erhöht, was durchaus erfreulich ist.

Bei der Grafik «Verhältnis Lastenausgleich/Steuerertrag» ist die Entwicklung des Handlungsspielraums grafisch dargestellt. Es zeigt sich, dass durch die höheren Steuererträge der Handlungsspielraum im Rechnungsjahr 2021 gestiegen ist.

Bei den mittel- und langfristigen Schulden zeigt sich, dass die Verschuldung in den letzten 18 Jahren um das Vierfache gesunken ist. Aufgrund des historisch tiefen Zinsumfeldes und des geplanten Investitionsvolumens der kommenden Jahre, wurde in der Vergangenheit bewusst auf eine weitere Amortisation verzichtet. In den letzten 2 Jahren wurden aber vermehrt unterjährige Darlehen abgeschlossen, um einerseits von den Negativzinsen zu profitieren und andererseits flexibler zu werden und um selbst nicht Negativzinsen bei den Finanzinstituten zahlen zu müssen. Aus diesem Grund haben sich die mittel- bis langfristigen Schulden verringert. Das «Schuldenvolumen» ist aber insgesamt unverändert bei CHF 15 Mio. geblieben. Je nach Investitionstätigkeit und fehlender Selbstfinanzierung werden die Schulden vermutlich künftig wieder leicht steigen.

Auf der Grafik «Eigenkapital/Bilanzüberschuss» wird die Entwicklung des Eigenkapitals resp. des Bilanzüberschusses aufgezeigt. Aufgrund der periodengerechten Abgrenzung der Lastenausgleichsleistungen «Sozialhilfe» und «Ergänzungsleistung» in den Jahren 2015 und 2016 wurden bewusst Defizite resp. ausgeglichene Rechnungen in Kauf genommen.

Mit dem Rechnungsüberschuss 2021 steigt der Bilanzüberschuss auf rund CHF 11.9 Mio. Das Polster kann mittlerweile als genügend bis gut beurteilt werden. Zusätzlich zum Bilanzüberschuss steigen die Reserven in der finanzpolitischen Reserve von 1,9 Mio. auf 6,3 Mio. Franken. Diese Reserve kann unter gewissen Bedingungen dazu verwendet werden, Rechnungsdefizite aufzufangen. Damit kann die finanzpolitische Reserve auch zum Bilanzüberschuss gerechnet werden.

Im Rahmen der Prüfung des Geschäfts wurde von der GPK ab Seite 196 des Vorberichts ein Fehler festgestellt. Es handelt sich dabei um die Darstellung der Investitionen 2019. Hier wurden die Zeilen verschoben, wobei die Summen der einzelnen Investitionen nicht mehr stimmen. Da es sich hierbei um das Jahr 2019 handelt und das Vorjahr nur zu Vergleichszweck dient, ist es für die vorliegende Rechnung nicht von Relevanz. Gleichwohl entschuldigt man sich für das Missgeschick und dankt der GPK für das genaue Hinschauen.

Im Rahmen der Rechnungsrevision wird auch der Datenschutz der Gemeinde Spiez geprüft. Die wesentlichen Vorschriften zu den Datenschutzbestimmungen wurden eingehalten. Der Bericht liegt vor. Dies zeigt auf, dass die Gemeinde Spiez eine saubere, klare Buchhaltung führt. An dieser Stelle dankt sie Matthias Schüpbach und seinem Team die geleistete Arbeit. Die Ausgaben werden sorgfältig getätigt, dafür dankt sie ebenfalls allen Abteilungsleitenden. Sie hatte nie das Gefühl, dass Ende Jahr noch Geld ausgegeben wird, weil es budgetiert ist. Auch der Finanzkommission spricht sie ein grosser Dank aus für die sorgfältige Budgetierung mit dem Dreijahresmittel. Hier wird immer sehr genau hingeschaut, Investitionen wurden korrigiert, was zu einem ausbalancierten System führt. Das Ganze hat sich in eine Richtung entwickelt, welche gut für die Gemeinde Spiez ist. In vergangenen Jahren wurden immer wieder sehr viele Investitionen verschoben, wie zum Beispiel das Schulhaus Spiezmoos, weil ersichtlich war, dass es nicht reicht. Dies ist wie beim

Privathaushalt, man möchte gerne mehr als man kann. In diesem Sinne hofft sie, dass der Rechnung zugestimmt wird.

### **Stellungnahme der GPK**

**Andreas Grünig:** Die Fragen von Kurt Bodmer und ihm wurden durch Matthias Schüpbach am 7. Juni 2022 ausführlich beantwortet. Er schickt voraus, dass nicht die Zahlen geprüft wurden, dies erledigt während drei bis vier Tagen, mit jeweils drei Personen das Revisionsbüro. Von ihnen wurde vor allem der Prozess und Ablauf begutachtet. Am 19. April 2022 hat der Gemeinderat der Jahresrechnung einstimmig zugestimmt. Die Revisoren der Firma Engel Copera AG haben mit Schreiben vom 21. Mai 2022 die Rechnung geprüft, keine Unstimmigkeiten festgestellt und beantragt die Jahresrechnung 2021 zu genehmigen. Der Revisorenbericht liegt in der Jahresrechnung vor, auf Seiten 225 und 226. Die GPK hat ebenfalls keine Unstimmigkeiten gefunden, das Prozedere ist korrekt verlaufen und der Zeitrahmen ist korrekt. Somit spricht nichts dagegen und die GPK schlägt vor, auf das Geschäft einzutreten.

### **Eintreten**

Das Eintreten ist unbestritten.

### **Fraktionssprecher (inklusive Detailberatung)**

**Michael Dubach (SVP):** Die SVP Spiez ist über das positive Resultat der Jahresrechnung 2021 erfreut. Der prognostizierte Verlust konnte in einen Gewinn umgewandelt werden. Der SVP ist bewusst, dass dieser Effekt grösstenteils durch Marktwertanpassungen von Liegenschaften in der Gemeinde entstanden ist und dass dies keinen Einfluss auf die Liquidität der Gemeinde hat. Es ist erfreulich, dass die Gemeinde Spiez mit dem Selbstfinanzierungsgrad von 85.6% im Allgemeinen Haushalt, die getätigten Investitionen grösstenteils selbst finanzieren konnte. Dass die langfristigen Schulden um rund CHF 500'000 auf CHF 13 Mio. leicht zugenommen haben, ist nicht gravierend. Jedoch soll in kommenden Jahren wiederum ein Abbau von Schulden angestrebt werden, was im Geschäftsjahr 2020 bereits erfolgreich umgesetzt wurde. Es ist zu bemerken, dass die Steuerprognose 2021 im Kanton Bern erheblich zu tief war. Mehreinnahmen aus Liegenschaftssteuern summieren sich auf CHF 650'000 seit der amtlichen Neubewertung durch den Kanton Bern. Dabei sind noch nicht alle Neubewertungen in die Rechnung 2021 eingeflossen. Weiter steigen die Einnahmen aus der Vermögenssteuer um rund CHF 800'000. Bei allen Entwicklungen und trotz weltweiter Pandemiesituation erstaunt der unerwartete, hohe Gewinn. Unsere Gemeinde schliesst seit mehreren Jahren regelmässig mit einem besseren Ergebnis ab als budgetiert. Werden die Abweichungen zum Budget und Budgetprozesse geprüft? Rechnet die Gemeinde in Budgetprozessen finanzielle Reserven ein? Sind die Steuereinnahmen der Gemeinde im Vergleich mit den Aufwänden allenfalls zu hoch und sollten angepasst werden? Eine öffentlich-rechtliche Körperschaft wie die Gemeinde Spiez, muss finanziell gesund sein und genügend Eigenkapital aufweisen, sollte aber langfristig kein übermässiger Vermögensaufbau betreiben. Die SVP-Fraktion Spiez freut sich über das positive Ergebnis, wird der Jahresrechnung 2021 einstimmig zustimmen und bedankt sich bei der Finanzverwaltung Spiez für die übersichtlichen Unterlagen.

**Andrea Frost-Hirschi (FDP):** Die vorliegende Jahresrechnung mit Bericht 2021 ist erfreulich, soviel im Voraus. Manche Gemeinden würden sich glücklich schätzen, solche Zahlen vorlegen zu können. Es werden zum wiederholten Mal stabile Finanzen ausgewiesen. So wird allein im Allgemeinen Haushalt ein deutlicher Überschuss von fast CHF 2 Mio. erwirtschaftet. Seit einigen Jahren infolge weist die Gemeinde deutlich positive Ergebnisse aus, immer entgegen den vorgelegten Budgets. Natürlich sieht die FDP dies auch lieber so als unbekehrt. Budgets müssen aus ihrer Sicht nicht punktgenaue Landungen sein, aber sie sollten doch die generelle Tendenz aufzeigen, ob es in eine positive oder negative Richtung geht. Unsere Budgets zeigen zuverlässig eher nach unten und werden vielleicht dann besser. Steuereinnahmen sind ebenso deutlich gestiegen, wir

erinnern uns, in Spiez tragen die natürlichen Personen, nicht das Gewerbe, den grössten Teil der Steuern bei. Die Fraktion der FDP bedankt sich an dieser Stelle bei all denjenigen, welche ihre Steuern korrekt und zeitgerecht einbezahlt haben. Dass die Steuern so deutlich gestiegen sind, steht in einem grösseren Zusammenhang, diese Feststellung gilt für den ganzen Kanton Bern und wurde bereits erwähnt. Nichts destotrotz, deutlich höhere Steuern bedeuten eine deutlich höhere Leistung aller Steuerpflichtigen, also von uns allen. Bei der Besteuerung der Liegenschaften hat die Bürgerliche Partei einen längst fälligen, ersten Schritt gemacht und die Initiative zur Senkung der Liegenschaftssteuern in unserer Gemeinde lanciert, mit bisher spürbarem Erfolg, unterstützen weit über 900 Personen dieses Anliegen mit ihrer Unterschrift. Nebenher bemerkt, das Anliegen findet nicht nur in bürgerlichen, sondern in sehr breiten Kreisen Anerkennung und Unterstützung. Es geht den beteiligten Parteien keineswegs darum, die Gemeinde auszubluten. Im Gegenteil, man setzt sich viel mehr dafür ein, dass die Bürgerinnen und Bürger finanziell nicht ausgeblutet werden. Steuersenkungen, welche Private und Gewerbe steuerbar entlasten, müssen aus ihrer Sicht auch weiterhin auf dem Radar des Parlaments und des Gemeinderates stehen (*gouverner c'est prévoir*). Wie bereits gesagt, die vorliegende Jahresrechnung des vergangenen Jahres ist im Ganzen sehr erfreulich, Verwaltung und Gemeinderat haben seriös und zukunftsgerichtet gearbeitet. Dafür dankt die FDP an dieser Stelle allen Beteiligten ganz herzlich. Wenn der GGR in Zukunft auf die Budgetierung einwirken will, muss er mittels Budgetmotion frühzeitig und richtungsweisend eingreifen, sonst ist es zu spät. Im Übrigen erscheinen ihr zurzeit am ehesten die fehlende Ausgaben disziplin, beziehungsweise die ausgesprochene Ausgabenfreudigkeit des GGR in die falsche Richtung zu weisen. Die FDP-Fraktion stimmt der Rechnung und dem Bericht 2021, mit dem besten Dank an allen Beteiligten.

**Simon Schneeberger (FS/GLP):** Die FS/GLP dankt allen Beteiligten für den sauberen Jahresbericht. Die Finanzen werden gelobt, die Gemeinde funktioniert gut, die Lebensqualität in Spiez liegt hoch. Er glaubt, dass der Steuerfranken mehrheitlich sehr gut investiert wird und durch sehr viel Freiwilligenarbeit in unseren Vereinen multipliziert. Zum Gleichgewicht Steuern und Gegenleistung soll sorgegetragen werden, so dass sich unsere Einwohner künftig und immer noch wohl fühlen dürfen.

**Susanne Frey (EVP):** Die EVP Spiez hat die Jahresrechnung ebenfalls geprüft und ist über das positive Ergebnis sehr erfreut. Das Geld wird sehr verantwortungsbewusst eingesetzt und sie ist froh, dass es mit einer gut gefüllten Gemeindegasse ins nächste Jahr gehen kann, in welchem immer noch ungewiss ist, welche Kosten infolge der Pandemie auf die Gemeinde zukommen und wie rechtzeitig reagiert werden kann. Die EVP bedankt sich bei Ursula Zybach und Matthias Schüpbach für die geleistete Arbeit, für den umsichtigen und transparenten Umgang mit den Finanzen. Ebenfalls bedankt sich die EVP bei allen Verwaltungsabteilungen und natürlich bei den treuen Steuerzahlenden. Die Fraktion der EVP wird der Jahresrechnung einstimmig zustimmen.

**Kurt Bodmer (SP):** Die Gemeinde Spiez schliesst die Rechnung positiv ab, was die SP sehr erfreut. Das Ergebnis Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung soll in Zukunft besonders im Auge behalten werden, damit der Aufwandüberschuss möglichst gering bleibt. Die SP ist ebenfalls der Meinung, dass sich die Gemeinde mehr Reserve anhäufen könnte, damit die bevorstehende Zukunft, welche vielleicht nicht rosig sein wird, gut überstanden werden kann. Wachstum ist nicht alles, weniger ist mehr, so würden in Zukunft einige Probleme erspart bleiben. Die SP wird der Rechnung zustimmen.

**Andreas Jaun (GS):** Die Grünen Spiez haben die Jahresrechnung mit Jahresbericht freudig zur Kenntnis genommen und können aufgrund dieser Zahlen zuversichtlich in die nächsten Jahre blicken. Zuversichtlich hat ihn gestimmt, dass trotz den vergangenen, schwierigen Jahren ein solches Ergebnis hervorgegangen ist. In diesem Zusammenhang möchte sich die Fraktion bei Ursula Zybach, Matthias Schüpbach und dem ganzen Team für die geleistete Arbeit herzlich bedanken. Er möchte aber darauf hinweisen, dass die Schulden und der Selbstfinanzierungsgrad im Auge behalten wird, dass die Gemeinde flexibel bleibt und in Zukunft anstehende, grössere Investitionen getä-

tigt werden. Nicht dass plötzlich, wie es aktuell negative Beispiele in der Presse gibt und die Gemeinde Spiez auch so erwähnt würde. Zum Schluss möchte er dankend erwähnen, dass die Jahresrechnung im PDF-Format zur Verfügung gestellt und nicht ein Papierberg gedruckt wurde. Die Grünen werden der Jahresrechnung zustimmen.

### **Allgemeine Diskussion**

Keine Wortmeldungen.

### **Beschluss** (einstimmig)

Der Grosse Gemeinderat von Spiez

- auf Antrag des Gemeinderates
- gestützt auf Art. 40 f) der Gemeindeordnung

b e s c h l i e s s t :

Die Jahresrechnung des Jahres 2021 sowie der Jahresbericht 2021 werden genehmigt.

## **103 190.11 Verpflichtungskredite**

### **Rahmenkredit für den Erwerb von Liegenschaften / Verabschiedung zuhanden Volksabstimmung**

#### **Ausführungen des Gemeinderates**

**Ursula Zybach:** Es freut sie sehr, dass man heute hier über dieses Geschäft debattieren kann. Dieses Geschäft wurde zwei Mal in der Finanzkommission behandelt, da es wichtig war zu verstehen, wo die Schwierigkeiten bei diesem Rahmenkredit sind, was man versteht und was nicht, was sind die Stolpersteine etc. Das Geschäft wurde auch zwei Mal im Gemeinderat behandelt, um genügend Zeit zum Diskutieren und Überlegen zu haben. Es handelt sich um etwas Neues, das es bisher in Spiez nicht gab. Bern, Biel und weitere Gemeinden kennen dies. Aber es lohnt sich, wenn man in Spiez zuerst gut hinschaut und versteht, um was es geht und man mit voller Überzeugung die gelbe Karte hochhalten kann. Es wurde bekanntlich eine Immobilienstrategie erstellt. Diese beinhaltet nicht nur Gebäude, sondern auch Landparzellen, grüne Wiesen, Strassen, Trottoirs etc. Diese gilt es sorgfältig anzuschauen und zu beurteilen, wo diese stehen und ob diese Sinn ergeben oder ob etwas verändert werden muss. Mit der Immobilienstrategie wurden Grundlagen gelegt, wie man mit den eigenen Liegenschaften und Parzellen weiterfahren will. Dabei wurde realisiert, dass man in der Vergangenheit Glück hatte und Flächen arrondieren konnte (z. B. Seematte, wo man zwei Gebäude kaufen konnte). Wenn hier künftige Generationen kommen und etwas realisieren wollen (grössere Turnhalle oder anderen Sportplatz), besteht die Möglichkeit, etwas zu verändern, zu optimieren und das Land ideal einzusetzen. Man hat aber auch festgestellt, dass man manchmal auch schnell reagieren muss. Es gibt Landbesitzende, welche gerne handeln und es schwierig wird, wenn die Gemeinde kommt und ihr Interesse anmeldet und den Fahrplan bis zum definitiven Entscheid in rund drei Monaten mitteilt. Bei mehreren Interessenten ist es kaum möglich zu bieten, da nach einem GGR-Entscheid nicht noch nachverhandelt werden kann. Wenn man mit dieser Strategie weiterfahren will und man sich gute Baulandreserven für künftige Gemeindeaufgaben sichern will, benötigt man ein neues Instrument. Dieser Rahmenkredit würde es dem Gemeinderat erlauben, einzelne Liegenschaften als Objektkredit in eigener Kompetenz zu beschliessen, wenn es zeitlich nicht gegeben ist, den Kauf im normalen Prozess abzuwickeln. Der Rahmenkredit wird nur in Ausnahmesituationen benötigt. Es wäre am elegantesten, wenn man diesen gar nie benötigen würde und Käufe im normalen Ablauf tätigen könnte mit Finanzkommission, Gemeinde-

rat und GGR. Wenn man aber diesen Rahmenkredit nicht hat, kann man nur bedingt aktive Bodenpolitik betreiben. Wenn das Timing nicht stimmt, die Verkäuferschaft wünscht, dass das Geschäft diskret abgewickelt wird, kann dieses Instrument angewandt werden. Die Gemeindeordnung sagt klar, dass ein Rahmenkredit möglich ist (Art. 20 GO). Die Stimmberechtigten oder der Grosse Gemeinderat (je nach Höhe der Summe) können einen solchen Rahmenkredit gewähren. Es handelt sich um einen Verpflichtungskredit für mehrere einzelne Käufe von Liegenschaften oder Parzellen, welche für Aufgaben der Gemeinde verwendet werden können. Das zuständige Organ beschliesst die Höhe, die Laufzeit und die Höhe der einzelnen Objektkredite. Die Anwendung dieses Rahmenkredites ist, wenn rasches Handeln angebracht ist, die üblichen Termine nicht eingehalten werden können, die Verhandlungen einen hohen Stellenwert haben und die Vertragspartner froh sind, wenn die Verhandlungen nicht gleich öffentlich gemacht werden müssen. All diese erwähnten Umstände müssen belegbar sein. Es muss sehr klar sein und die Entscheidung liegt beim Gemeinderat, ob ein Kauf über den Rahmenkredit läuft oder nicht. Ziel des Gemeinderates ist es, dass möglichst viele Käufe ordentlich und nicht über den Rahmenkredit abgewickelt werden. Ziele sind:

- Förderung preisgünstiges Wohnen
- Land sichern zur Entwicklungsmöglichkeit /öffentliche Nutzung und Erschliessungen
- Entflechtung komplizierter Eigentümerstrukturen
- Arrondierungen eigener Grundstücke
- Verhinderung von Spekulationen

Die Gemeinde Spiez will nicht als Investor auftreten und Private verdrängen. Es geht nicht darum Liegenschaften zu kaufen, welche Rendite abwerfen, und damit Steuern zu sparen. Es geht immer darum, eine Gemeindeaufgabe zu übernehmen, welche für die Allgemeinheit wichtig ist. Die Eckdaten sind, eine Kredithöhe von CHF 8 Mio., Laufzeit von zehn Jahren und eine maximale Höhe pro Objekt von CHF 4 Mio. Anhand eines Beispiels zeigt sie auf, wie der Kauf der Liegenschaft Bahnhofstrasse 23 im Jahr 2021 mit oder ohne Rahmenkredit abgelaufen wäre. Wenn man eine Woche später von der Ausschreibung Kenntnis gehabt hätte, wäre ein Kauf auf ordentlichem Weg nicht mehr möglich gewesen. Mit dem Rahmenkredit könnte man in Zukunft solche Liegenschaften erwerben, wenn der Zeitplan nicht eingehalten werden kann. Der Gemeinderat überlegt sich sehr gut, was für Spiez gut ist. Ein Stichtscheid bei einem solchen Geschäft wäre kein guter Entscheid. Der Gemeinderat entscheidet praktisch alle Geschäfte im Konsens und man ist Miteinander der Ansicht, dass dieser Entscheid stimmt. Nach dem Kauf einer Liegenschaft mit dem Rahmenkredit wird die Öffentlichkeit in geeigneter Form informiert. Auch der GPK wird Rechenschaft abgelegt. Für den Gemeinderat ist es ein Anliegen, dass man diesen Rahmenkredit den Stimmberechtigten vorlegen kann und der Gemeinderat die Möglichkeit hat, solche Liegenschaften zu kaufen, wenn das Timing nicht stimmt. Wenn es zeitlich passt, werden solche Geschäfte nach wie vor dem GGR vorgelegt. Genau in dieser Art und Weise wird der Gemeinderat mit diesem Rahmenkredit umgehen.

### **Stellungnahme der GPK**

**Benjamin Carisch:** Er hat das Geschäft zusammen mit Rino Werren am 7. Juni 2022 bei Matthias Schüpbach geprüft. Dabei konnte die Entstehung dieses Geschäftes und die Vorabklärungen dazu plausibel dargelegt werden. An der darauffolgenden GPK-Sitzung sind auch keine weiteren Fragen aufgetaucht. An dieser Stelle wird allen Beteiligten für die gute Vorbereitung dieses Geschäftes gedankt. Die GPK empfiehlt, auf dieses Geschäft einzutreten.

### **Eintreten**

Das Eintreten ist unbestritten.

## Fraktionssprecher

**Ulrich Zimmermann (SVP):** Dem Gemeinderat wird ein grosses Kompliment für die interessante Traktandenliste gemacht. Diese lässt sein Politikerherz höherschlagen und man kann spannende Debatten erwarten. Dies ist nicht immer so. Die Köpfe der SVP-Fraktion haben bei diesem Geschäft geraucht. Es wurde abgewogen zwischen pragmatischem und strategischem Handeln mit grosser finanzieller Kompetenz des Gemeinderates und grundsätzlicher demokratischer Ordnung, aufgeteilt von Kompetenz und damit auch von Macht. Die SVP-Fraktion hat sich einstimmig für die zweite Variante mit der demokratischen Ordnung entschieden. Der Antrag des Gemeinderates wird klar abgelehnt. Man muss sich nicht immer andere Gemeinden als Beispiel nehmen, welche dies bereits kennen. Spiez ist Spiez und muss nicht anderen etwas nachahmen. Wie man den Erläuterungen von Ursula Zybach entnehmen konnte, hat dies bisher immer bestens geklappt. Es ist noch nicht so lange her, dass man dem Gemeinderat mehr Kompetenzen gegeben hat. Dies ist wichtig, praktisch und hat sich bewährt. Nun will der Gemeinderat eigenmächtig über Millionenbeträge bestimmen, ohne den GGR fragen zu müssen. Die Mitglieder des GGR sind die gewählten Volksvertreter. Der GGR zeigt dem Gemeinderat, wohin der Weg führt und nicht umgekehrt. Dies sieht unser demokratisches System so vor und dies hat sich bestens bewährt. Das Argument, die Gemeinde könnte zu wenig schnell sein und der Verkäufer möchte nicht öffentlich in Erscheinung treten, lässt die SVP-Fraktion nicht gelten. Die direkt-demokratischen Grundsätze stehen über diesen Interessen und sind höher zu gewichten. Er erinnert an die letzten zwei Hauskäufe, welche hier getätigt wurden. Der eine war unbestritten, strategisch sinnvoll und wichtig und kam im GGR ohne Probleme durch. Der zweite, aus Sicht der SVP nicht strategisch wichtig und falsch, wurde sauber legitimiert durch den GGR befürwortet. Dieser Entscheid ist zu akzeptieren und zu würdigen. Deshalb soll nichts geändert werden. Der GGR soll nicht zu einem «Abnackergremium» werden, fast ohne Kompetenzen und nach der Pfeife des Gemeinderates tanzen. Der GGR soll mitbestimmen und konstruktiv streiten, damit gute demokratische Entscheide gefällt werden. Er möchte in Erinnerung rufen, dass man hier im Rat beschlossen hat, nur noch unbedingt nötige und wichtige Liegenschaften im Portfolio zu haben. Es wurden diverse Liegenschaften verkauft und dies aus gutem Grund. Dies hat sich bewährt. Wenn der GGR hier kein Mitspracherecht hat, könnte es sein, dass der Gemeinderat eine Liegenschaft will, aber der GGR nicht. Ein Beschluss vom GGR mit 36 vom Volk gewählten Vertretern ist gewichtiger. Es fragt sich auch, wo dies noch hinführen soll. Nach dem Motto, «den kleinen Finger hinstrecken und dann den ganzen Arm packen.» Zu viele Kompetenzen bei kleinen Gremien ist heikel, vor allem wenn es um Steuergelder geht und wo alle bezahlen. Grosse Beträge müssen einer demokratischen Debatte Stand halten, auch wenn dies Zeit benötigt und nicht alle Chancen genutzt werden können. Heute der Rahmenkredit, in Zukunft vielleicht ein teilprofessioneller kleinerer Gemeinderat, immer mehr Kompetenzen und damit eine Machtkonzentration auf wenige Köpfe. Die SVP-Fraktion sagt ganz klar und unmissverständlich Stopp. Die Verteilung von Aufgaben und Kompetenzen in der Gemeindepolitik Spiez haben sich bewährt und müssen nicht geändert werden. In diesem Sinne soll der Antrag des Gemeinderates zu Gunsten der Demokratie klar abgelehnt werden. Der Grosse Gemeinderat bleibt dadurch wichtig und kann mitentscheiden im Sinne der Bürgerinnen und Bürger von Spiez.

**Sandra Jungen (SP):** Die SP-Fraktion bedankt sich bei der Abteilung Finanzen für die gut aufbereiteten Unterlagen. Man hat ausführlich darüber diskutiert, welche Gründe dafürsprechen und auf welche Entscheidungskompetenzen der GGR zukünftig verzichtet. Welche Ziele werden verfolgt, die mit der heutigen Kompetenzregelung nur schwer umgesetzt werden können. Was rechtfertigt eine Änderung der bisherigen Kompetenzregelung. Ein zentrales Element der Immobilienstrategie ist die aktive Bodenpolitik. In Ziffer 5.5 der Unterlagen wird die Richtlinie dieser Immobilienstrategie beschrieben. Dabei ist ganz wichtig, dass die Gemeinde die sich bietenden Möglichkeiten zur Beschaffung von Grundstücken und Immobilien nutzt, welche zur Sicherung von Gemeindeaufgaben, zur Verfolgung von strategischen Zielen zur nachhaltigen Ortsentwicklung und zur Erzielung von städtebaulichen Aufwertungen oder als Baulandreserven dienen. Ursula Zybach hat ausgeführt, was die strategischen Ziele sind. Die SP-Fraktion möchte besonders hervorheben, dass das preisgünstige Wohnen am Herzen liegt. Seit dem Volksentscheid, ist dies bislang nicht gelungen. Man sieht aber auch, dass es wichtig ist, Land zu sichern, welches Entwicklungsmöglichkeiten im Bereich der öffentlichen Nutzung oder Erschliessungsvorgaben bietet. In der momentanen Situation

hat sich gezeigt, dass es ein erschwertes Handeln gibt, hier in Spiez in einem marktwirtschaftlichen Umfeld. Man muss sehen, dass dieses Umfeld zum Teil schnelles Handeln erfordert. Dies kann der Gemeinderat im Moment nicht. Das Thema Diskretion wurde ebenfalls diskutiert. Es geht nicht darum, Kaufpreise zu verheimlichen oder zu vertuschen, sondern darum, dass Verkäufe in der Verhandlungsphase zum Teil Diskretion fordern und zum Teil Verkäufer nicht mit der Gemeinde verhandeln möchten. Insgesamt ist man froh, dass die Finanzkommission in den Entscheidungsprozess eingebunden ist. Die Frage wer im Finale darüber entscheidet, welchen Weg man wählt, wurde von Ursula Zybach beantwortet. Die Höhe und Laufzeit erscheinen angemessen und nicht übertrieben. Summa summarum steht die SP-Fraktion hinter dem Wunsch des Gemeinderates, eine aktivere Land- und Immobilienpolitik betreiben zu können und möchte ihm das nötige Werkzeug an die Hand geben. Für die SP-Fraktion steht zentral im Mittelpunkt, was der Wunsch der hiesigen Bevölkerung ist. Diese wollen eine Zentrumsentwicklung. Dies kann man in jedem zweiten SpiezInfo lesen. Ausserdem wollen sie preisgünstige Wohnungen. Dafür braucht die Gemeinde ein Mitspracherecht. Dieses erhält sie nur, wenn sie Mit- oder Alleineigentümerin ist. Um dies zu werden, muss sie Werkzeuge zur Hand haben, die sie zur Verhandlungspartnerin auf Augenhöhe macht. Dem Gemeinderat soll das Vertrauen geschenkt werden und man gibt ihm das nötige Rüstzeug, um aktiv agieren zu können. Die SP-Fraktion wird diesem Geschäft zustimmen.

**Andreas Blaser (EVP):** Die EVP-Fraktion findet es gut, dass der Gemeinderat ein Instrument in die Hand bekommt, um mit diesem in akuten Situationen handeln kann. Man ist zuversichtlich, dass dies auch in Spiez funktioniert und nicht nur in Bern, Biel oder so. Die EVP-Fraktion wird dem Antrag zustimmen.

**Simon Schneeberger (FS/GLP):** Spiez ist Spiez hat Ulrich Zimmermann vorhin ausgeführt. Er führt aus, Spiez ist Spiez und Spiez ist gebaut, aber zum Teil nicht sonderlich gelungen. Man würde den Rahmenkredit nicht benötigen, wenn unsere Vorgängerinnen und Vorgänger im Parlament oder im Gemeinderat ein wenig visionärer oder strategische Kompetenzen gehabt hätten. Wo gibt es eine Flanierzone, wo einen Dorfplatz, wo gibt es einen Dorfplatz in den Bäuerten und wo gibt es genügend Platz für ein Schulhaus, welches in ein Bildungszentrum ausgebaut werden könnte. Dies ist der Grund, warum die Gemeinde überhaupt eine aktive Bodenpolitik betreiben muss. Damit alles, was städtebaulich falsch gelaufen ist, wieder geradegebogen werden kann. Mit diesem Rahmenkredit hat man ein passendes Werkzeug, welches erlaubt, in die Zukunft zu denken. Die Vorteile in dieser Vorlage überwiegen. Ein schnelles Handeln zugunsten der zukünftigen Entwicklung unserer Gemeinde ist es Wert, die paar «Kröten» zu schlucken. Die FS/ GLP-Fraktion stellt sich hinter diese Vorlage und man möchte wissen, was die Spiezer Bevölkerung zu diesem Thema sagt. Deshalb spricht man sich dafür aus, dass diese Vorlage vor das Volk kommt. Wer weiss, vielleicht führt dieser Rahmenkredit dereinst zu einem schönen Dorfplatz mit Bäumen für die Grünen.

**Manuela Bhend (GS):** Die GS-Fraktion hat dieses Geschäft sehr intensiv diskutiert. Ein grosser Teil der Fragen hat Ursula Zybach bereits in der Einleitung beantwortet. Es stellt sich aber die Frage, ob es die Gemeinde verpasst hat, strategisch wichtige Liegenschaften zu erwerben. Es stellt sich auch die Frage, ob Diskretion bei einem Liegenschaftsverkauf so hoch gewertet werden muss oder ob man hier nicht mehr Transparenz an den Tag legen könnte. Welche Instanz entscheidet über die Dringlichkeit eines solchen Geschäftes und gibt der GGR Kompetenzen ab, wenn man bei Geschäften mit so hohen Summen auf das Mitspracherecht verzichtet. Man hat gesehen, dass die Gemeinde eine aktive Bodenpolitik betreiben muss, damit man bei der Entwicklung und Strategie von einzelnen Bereichen das Zepter in den Händen behält. Man sieht, dass mit der bisherigen Praxis die Gemeinde unter Umständen zu wenig schnell handeln könnte und dadurch kein guter Partner für Investoren oder Verkäufer ist. Der Rahmenkredit scheint ein geeignetes Instrument zu sein, um aktive Bodenpolitik zu betreiben und nicht in den Immobilienmarkt einzugreifen. Bäume werden gerne angenommen, wenn es um diese geht. Die GS-Fraktion kann dem Geschäft grossmehrheitlich zustimmen.

**Andrea Frost-Hirschi (FDP):** Die zeitliche Dringlichkeit als Grundvoraussetzung für diesen Rahmenkredit wurde bereits betont. Es geht um eine Ausnahmeregelung, welche als Argument akzeptiert wird. Gerade das Beispiel der Liegenschaft Bahnhofstrasse 23 zeigt aus Sicht der FDP-Fraktion, dass dieser Rahmenkredit unnötig ist. Der GGR funktioniert bestens und man war schnell und effizient. Ausserdem war man demokratisch legitimiert, ein solches Geschäft abzusegnet. Die Verkaufspreise für Liegenschaften in Spiez sind hoch. Dies führt zu einer verstärkten Preistreiberei und dies unter Mitwirkung der Gemeinde. Der GGR schafft sich hier seine eigenen Kompetenzen ab. Man sei nicht in der Lage einen kurzfristigen Entscheid zu treffen. Die FDP-Fraktion ist der Ansicht, dass dies heikel sein könnte. Diese zusätzliche Kompetenz an den Gemeinderat ist unnötig und demokratisch heikel. Dies ist jedoch keine Absage an die Immobilienstrategie der Gemeinde. Hinter dieser steht man voll. Man denkt aber, dass dies das falsche Instrument für die strategische Planung der Gemeinde ist. Wenn man ein Zentrum herbeizaubern will, wo noch keines ist, benötigt man mehr Mittel als CHF 4 Mio. Der Antrag ist heikel und man hätte sich eine breitere Abstützung innerhalb des Gemeinderates gewünscht. Aus diesem Grund wird die FDP-Fraktion diesen Antrag ablehnen.

### Allgemeine Diskussion

**Marianne Schlapbach (Die Mitte):** Der Vorstand der Mitte hat vom Antrag Kenntnis genommen. Ein paar Fragen gehen aus der Vorlage nicht hervor. Der Vorstand begrüsst, dass der Gemeinderat in Zukunft strategisch wichtige Liegenschaften sichern kann und Einfluss auf Entwicklungsgebiete nehmen will. Diese werden im Antrag, der Weisung und der Botschaft nicht definiert. Um welche Gebiete handelt es sich? Die Liegenschaftsstrategie ist den Stimmberechtigten nicht bekannt. Man hat sich mit anderen Gemeinden und Städten verglichen. Welche sind es? Bern, Biel und welche anderen? Wie der Gemeinderat, findet es auch der Vorstand der Mitte wichtig, dass die Finanzkommission zwingend beim Kauf von Liegenschaften beigezogen wird. Der Gemeinderat möchte in eigener Kompetenz Objektkredite bis CHF 4 Mio. beschliessen. Wie verhält er sich bei einem strategisch wichtigen, diskreten Haus- oder Landkauf im Betrag von CHF 6 Mio.? Die Kompetenz des Gemeinderates wird nach Ansicht der Mitte überschritten. Bis jetzt mussten Liegenschaftskäufe über CHF 3 Mio. den Stimmberechtigten vorgelegt werden. Neu könnte der Gemeinderat gemäss der neuen Ordnung über CHF 8 Mio. verfügen, ohne es dem Grossen Gemeinderat und dem Stimmbürger vorlegen zu müssen. Auch wenn Diskretion und Schnelligkeit lobenswert sind, ist die geplante Vorgehensweise nicht sympathisch. Wenn schlussendlich öffentlich informiert wird, wird der Kauf längstens unter Dach und Fach sein. Die Einzelsprecher der Mitte lehnen den Antrag ab.

**Benjamin Carisch (EDU):** Er möchte noch einen wichtigen Aspekt einbringen. Mit dem Rahmenkredit könnte die Limite von CHF 3 Mio., welche zuhanden der Volksabstimmung wäre, umgangen werden. Wenn ein Objekt CHF 3.1 Mio. kostet und es nicht reicht für eine Volksabstimmung, könnte der Gemeinderat das Objekt mit dem Rahmenkredit erwerben. Natürlich unter vollem Wissen, dass das Volk zu diesem Rahmenkredit Ja gesagt hat. Die Legitimation für den Gemeinderat ist gegeben. Dem Gemeinderat wird aber keine bösen Absichten unterstellt. Auf der anderen Seite fällt der Zeitdruck mit dem Rahmenkredit für den Verkäufer weg. Es ist wichtig, dass die Stimmberechtigten auch diesen Aspekt kennen, wenn sie darüber abstimmen. Wenn das Volk Ja sagt, ist dies ein legitimes Instrument, welches durchaus sinnvoll und demokratisch legitimiert ist. Deshalb möchte er sehr gerne wissen, was das Volk dazu sagt. Der Kompromiss von CHF 8 Mio. und die Dauer von 10 Jahren ist aus seiner Sicht sehr gut gewählt und macht auch Sinn.

**Ursula Zybach:** Sie ist der Ansicht, dass einige Aspekte nicht verstanden worden sind. Dieser Rahmenkredit ist ein Auffangnetz, quasi ein Notnagel, wenn die Zeit nicht reicht. Die Liegenschaft Bahnhofstrasse 23 konnte normal erworben werden, aber wenn die Ausschreibung eine Woche später erfolgt wäre, hätte man diese nicht erwerben können. Sie hat mit ihren Folien aufgezeigt, was passiert wäre mit oder ohne Rahmenkredit. Man kann davon ausgehen, dass der Gemeinderat nach zwei Lesungen sehr genau hinschaut. Wenn sie hört, dass man ein Gebäude für CHF 3.1 Mio. kaufen will, kann davon ausgegangen werden, dass sich der Gemeinderat als demokratisch

gewähltes Gremium an die gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen halten muss. Man ist nicht in «Güllen», man ist in Spiez. Der Kredit ist nur dazu da, wenn man die Möglichkeit nicht hätte, dieses Objekt auf dem ordentlichen Weg zu erwerben. Der GGR tagt nicht so häufig und damit könnten der Gemeinde Liegenschaften «durch die Latte gehen.» Vielleicht kommen ja alle im richtigen Moment und dann stimmt dies. Wenn Verhandlungen manchmal nicht gleich öffentlich werden, kann man manchmal wesentlich bessere Preise erzielen. Dieses Argument wurde bisher noch nicht vorgebracht. Dieser Rahmenkredit könnte für die Gemeinde auch bessere Preise ergeben. Wenn man über Demokratie spricht und man das Gefühl hat, der Gemeinderat betreibt hier ein Machtspiel oder man nimmt dem GGR etwas weg, muss sich bewusst sein, dass das Geschäft bei einer Ablehnung hier im GGR gelaufen ist. Eine Annahme hier bietet die Möglichkeit, dass bei einer strategisch wichtigen Liegenschaft irgendwo im Gemeindegebiet gehandelt werden kann. Wie hier bereits ausgeführt wurde, hatte man in der Vergangenheit nicht immer ein «goldiges Händchen» bei der Zentrumsplanung. Es wäre schön, wenn künftige Gemeinderäte dies machen könnten.

**Beschluss** (mit 20 : 11 Stimmen, bei 1 Enthaltung)

Der Grosse Gemeinderat von Spiez

- auf Antrag des Gemeinderates
- gestützt auf Art. 20 und 27.2 b) der Gemeindeordnung

beschliesst:

1. Für den Kauf von Liegenschaften wird ein Rahmenkredit von CHF 8.0 Mio. zu Handen der Volksabstimmung vom 25. September 2022 gesprochen.
2. Der Gemeinderat kann pro Objektkredit für den Kauf einzelner Liegenschaften bis CHF 4.0 Mio. beschliessen und informiert bei erfolgreichem Abschluss die Öffentlichkeit.
3. Der Rahmenkredit wird über eine Laufzeit von 10 Jahren gewährt.
4. Der Rahmenkredit wird dem Grossen Gemeinderat zur Abrechnung vorgelegt, sobald er ausgeschöpft ist oder die Laufzeit abgelaufen ist.
5. Der Urnenbotschaft wird zuhanden der Volksabstimmung vom 25. September 2022 zugestimmt.
6. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

## **104 4.200 Ortsplanung, Ueberbauungsordnungen Arealentwicklung BLS, Post, Kronenplatz (Testplanung) / Kenntnisnahme Kreditabrechnung**

### **Ausführungen des Gemeinderates**

**Marianne Hayoz Wagner:** Das heisse Eisen, welches sie heute präsentiert, ist noch nicht auf dem Amboss, darum kühlt sich die Temperatur etwas ab. Die einen oder anderen haben vielleicht beim Lesen der Kreditabrechnung bemerkt, dass etwas nicht stimmt. Es ist leider ein Fehler passiert, dafür entschuldigt sie sich.

Wenn man die Summe beim Kostenvoranschlag ausrechnet, ergibt dies nicht CHF 280'000, wie auf den abgegebenen Unterlagen aufgeführt, sondern CHF 300'000. Das heisst, es besteht eine Differenz von CHF 20'000.

Die CHF 20'000 beinhalten Vorarbeiten, die vor der Eröffnung des eigentlichen Kredites abgerechnet und darum über die laufende Rechnung bezahlt wurden.

## 1. Finanzielle Auswirkungen

	<b>Kostenvoranschlag</b>	<b>Kreditabrechnung</b>
Verfahrensbegleitung Planteam S AG	CHF 60'000.00	CHF 65'979.30
Grundlagen, Pläne und Modelle	CHF 12'000.00	CHF 8'206.75
Entschädigungen Bearbeitungsteams	CHF 160'000.00	CHF 159'999.80
Entsch. Beurteilungsgremium / Experten	CHF 25'000.00	CHF 10'786.05
Dokumentationen (Berichte etc.)	CHF 2'000.00	CHF 1'354.85
Reserve	CHF 41'000.00	CHF 32'506.40
<b>Kosten Total inkl. MwSt.</b>	<b>CHF 300'000.00</b>	<b>CHF 278'833.15</b>
<b>./. abzüglich Leistungen Vorarbeiten, gerundet (Kto Nr. 3132.09/5101 Honorare externe Berater</b>	<b>CHF 20'000.00</b>	
<b>Total Kreditantrag/Kreditabrechnung</b>	<b>CHF 280'000.00</b>	<b>CHF 278'833.15</b>

Der GGR hat am 29. April 2019 diesen Verpflichtungskredit behandelt und genehmigt. Das heisst, zu Lasten der Investitionsrechnung wurden laut Kreditantrag CHF 280'000 beantragt und die Kreditabrechnung schliesst mit Aufwendungen von CHF 278'833.15 ab.

Sie hofft, dass ihre Ausführungen Klarheit verschafft haben.

Die Testplanung, für welche die Kreditabrechnung erstellt wurde, hat im gelben Perimeter stattgefunden und wird als «neue Mitte» bezeichnet. Der rote, grössere Perimeter ist die «Zentrumsplanung». Warum wird von zwei Perimetern gesprochen? Für die Gemeinde sind die Wechselwirkungen von Interesse. Das heisst, wenn im gelben Perimeter etwas gemacht wird, hat dies Auswirkungen auf den roten Perimeter. In den nächsten Monaten werden diese Wechselwirkungen begutachtet.

Was bisher unternommen wurde erwähnt sie nicht näher, da die meisten Anwesenden dabei waren. Im 2015 wurde eine Stadtanalyse gemacht, im 2016 eine Nutzungsstrategie, von 2019 bis 2020 die Testplanung «neue Mitte», im 2020 wurde eine Anfrage beim Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR) betreffend nötigen Umzonungen eingereicht und im 2021 wurde der Richtplaneintrag «Prioritäres Entwicklungsgebiet Wohnen» beantragt. Die Umgestaltung Oberlandstrasse läuft und diverse Gespräche mit Grundeigentümer wurden geführt.

An der Testplanung, im gelben Perimeter, haben vier Teams mitgearbeitet. Die Idee der Suter und Partner Architekten mit Grand Paysage GmbH und Transitec wurde als Projekt mit dem meisten städtebaulichen Potential betrachtet, welches weiterverfolgt wird.

Entlang der Geleise ist eine urbanere Bebauung angedacht. Das Projekt zeichnet die vier Punktbauten aus, zwei auf Niveau Bahnhof und zwei auf Niveau Kronenplatz. Die Punktbauten sollen die zwei Ortsebenen städtebaulich und architektonisch verbinden, zudem ist eine Fussgänger Verbindung mit Passerelle geplant. Angedacht ist, dass der Fussgängerweg durch den grünen Hang führt, welcher als grüner Hang sichtbar bleiben wird. Die Allee der Bahnhofstrasse soll gestärkt werden, eine Flaniermeile und Restaurant mit Aussicht sollen geschaffen werden. Die Aussicht ist eine Stärke des Zentrums Spiez, darum soll sie inszeniert werden. Die Ansiedlung eines Grossverteilers ist ebenfalls unbestritten, ob dies beim Kronenplatz sein wird, sind sich noch nicht alle einig. Die dichte und stimmige Gestaltung und der dörfliche Charakter von Spiez soll erhalten bleiben.

Warum musste die Anfrage ans AGR gestellt werden? Bei einer Umsetzung und Erweiterung der Planung müssen Umzonungen vorgenommen werden. Aufgrund der Planbeständigkeit darf die Gemeinde selbst keine Umzonungen vornehmen. In der Planbeständigkeit ist es ein Unterschied,

ob ein Eigentümer ein zweigeschossiges oder viergeschossiges Gebäude auf seinem Grundstück erstellt, dabei geht es um Rechtsicherheit. Das AGR hat der Gemeinde die allfälligen Umzonungen in eine Mischnutzung ohne Anrechnung an den Wohnbaulandbedarf in Aussicht gestellt. Der Kanton Bern sieht in Spiez ein regionales Zentrum, die Gemeinde soll für den Kanton das Bevölkerungswachstum übernehmen. Die Arealentwicklung entspricht ebenfalls einer Entwicklung nach innen, was das neue Credo des Raumplanungsgesetzes ist, welches die Bevölkerung bei der Abstimmung im 2014 angenommen hat.

Viele offene Fragen sind nun zu klären, wie die zielvolle Arealentwicklung des Zentrums Mitte an die Hand genommen wird.

Zu klären gibt es, welche Verfahren gewählt werden, wer zu welchem Zeitpunkt einbezogen wird, Verkehr, Fussgängerführung, Parkplätze, verkehrsberuhigte Abschnitte, Verdichtung, Dichte, Freiflächen, Nutzung etc. Alles was im roten Perimeter Einfluss nimmt, nimmt ebenfalls Einfluss im gelben Perimeter. Ein Kommunikationskonzept ist in Erarbeitung, eine Aktualisierung des Verkehrsrichtplan von 1995 wird demnächst ausgeschrieben, Erkenntnisse betreffend die Freiraumplanung liegen vor und der Auftrag zur Potenzialstudie im roten Perimeter wurde erteilt. Mit der Potenzialstudie soll aufgezeigt werden, wie die bauliche Verdichtung unter der Berücksichtigung der ortsbaulichen Qualitäten aussieht, wo der Erhalt bestehender Gebäude Priorität hat, wie mit Freiräumen umgangen wird und so weiter.

Die Gemeinde wird regelmässig im SpiezInfo und auf der Webseite von Spiez darüber informieren. Zudem werden partizipative und informative Anlässe durchgeführt und die Gemeinde wird am Stand an der WGA Spiez 2022 anwesend sein. Sie freut sich auf regen Besuch.

Es laufen einige Planungen und Themen im Hinblick auf das Zentrum, wie Veloparkplätze, Oberlandstrasse, etc. und deshalb wird in Zukunft mit dem Logo auf die Zentrumsentwicklung Spiez aufmerksam gemacht.

So sieht der Prozess aus, welcher erarbeitet wird, damit anschliessend die Diskussion aufgenommen werden kann. Der Gemeinde ist es wichtig, dieses Projekt gemeinsam weiterzuentwickeln. Warum über das Zentrum gesprochen wird, hat damit zu tun, dass die Grundeigentümer ihre Areale weiterentwickeln wollen, aber auch mit einem gesellschaftlichen Wandel. Dazu hat sie ein Zitat von Paul Schneeberger, Raumplaner und Historiker, in der NZZ vom 12. Februar 2022 gelesen, welches sie hier mitgeben will:

«Wenn die Menschen weniger Zwängen ausgesetzt sind, die Innenstädte zu frequentieren, müssen diese Räume von Orten des Wissens zu Orten des Wollens transformiert werden».

In diesem Sinne ist es sinnvoll miteinander zu sprechen und unser Zentrum weiter zu entwickeln. Sie freut sich über Diskussionen.

## **Beschluss**

Der Grosse Gemeinderat von Spiez

- auf Antrag des Gemeinderates
- gestützt auf Art. 40.1 g) der Gemeindeordnung

nimmt die Kreditabrechnung betreffend Arealentwicklung BLS, Post, Kronenplatz (Testplanung) mit abgerechneten Kosten von CHF 278'833.15 zur Kenntnis.

**105 4.200 Ortsplanung, Ueberbauungsordnungen  
Uferschutzplan Nr. 10, Änderung ZPP «Unteres Kandergrien» / Verabschiedung zu-  
handen Volksabstimmung**

## Ausführungen des Gemeinderates

**Jolanda Brunner:** Sie hat bereits an der letzten GGR-Sitzung eine Präsentation zu diesem Geschäft gezeigt. Ausserdem haben die GGR-Mitglieder viele Unterlagen zu diesem Geschäft erhalten. Es wurde in der GPK diskutiert, ob es Sinn macht, so viele Unterlagen beizulegen. Es gibt aber viele Fragen zu diesem Geschäft und es ist nicht immer ganz einfach, den Umfang der Unterlagen abzuschätzen. Ein Blick zurück zeigt die heutige Situation des heute gültigen Zonenplanes mit der Zone mit Planungspflicht ZPP und den Bootstroekenplatz. Im Laufe der Zeit waren verschiedene Nutzungen für diese Parzelle vorgesehen. Zuerst für einen Gärtnereibetrieb mit Gewächshäusern dann eine Zone für öffentliche Nutzung (ZöN) für ein Parkhaus. Seit 2006 ist auf dieser Parzelle eine Wohnnutzung zulässig. Im Jahr 2016 gab es einen Eigentümerwechsel und in der Folge eine Planungsvereinbarung mit der Gemeinde.

Anhand eines Fotos wird die heutige Situation aufgezeigt. Es wurde ein qualitätssicherndes Verfahren durchgeführt. Dies dient dazu, dass ein Projekt mit einer gewissen Qualität entsteht. Es ist nicht so, dass der Bootstroekenplatz oder die Bauzone grösser wird. Es wird genau gleich viel überbaut, wie heute möglich wäre. Die Bootstroekenplätze werden in das Projekt integriert und wird von den geplanten Bauten umfasst. Das Bauprojekt sieht zweistöckige Bauten und zwei vierstöckige Punktbauten vor. Es wurde bereits mehrmals von einer Mindestdichte gesprochen. Marianne Hayoz hat vorhin von einer Planbeständigkeit gesprochen. Das heisst, dass man das Baureglement und den Zonenplan nicht einfach so anpassen kann. Nach der Raumplanungsgesetzgebung 2014 und der Abstimmung zum preisgünstigen Wohnungsbau war man der Ansicht, das Baureglement anzupassen, da so viel geändert hat. Dies ging jedoch nicht wegen der Planbeständigkeit. Nun ist es etwas kompliziert. Die Planbeständigkeit gilt in den normalen Bauzonen. Bei Zonen mit Planungspflicht verlangt der Kanton eine Mindestdichte. Dazu hat der Kanton ein Merkblatt erstellt. In diesem steht, dass 14 Parzellen im Kandergrien zum urbanen Siedlungsgebiet gehören und dort ist eine Mindestdichte vorgeschrieben. Im Moment besteht eine gültige Zone mit Planungspflicht (ZPP). Der Gemeinderat hat beschlossen, für dieses Gebiet ein qualitätssicherndes Verfahren durchzuführen. Damit soll auch die Mindestdichte erreicht werden. Im Vorfeld wurde man gefragt, was eine Ablehnung des Projektes zur Folge hätte. Laut der heute gültigen ZPP könnten zweistöckige Bauten mit Carports etc. erstellt werden. Die Problematik ist aber die, dass auch nach einer Ablehnung ein qualitätssicherndes Verfahren durchgeführt werden muss. Dann wird der Kanton auch wieder fordern, dass eine Mindestdichte erreicht wird. Der Kanton (Amt für Gemeinden und Raumordnung AGR) führt aus, dass die Umsetzung der haushälterischen Bodennutzung, Festlegung einer Mindestdichte, spätestens in der Vorprüfung der Überbauungsordnung zwingend verlangt wird. Im Rahmen einer ZPP-Anpassung wäre die Festlegung einer Mindestdichte empfehlenswert, gilt aber nicht als Genehmigungsvorbehalt. Man könnte also ein neues Projekt planen, welches auf den Rahmenbedingungen ruht, welche heute gelten. Aber spätestens auf Stufe Überbauungsordnung wird dieses vom Kanton wieder zurückgewiesen. Den Grundeigentümern gegenüber wäre es nicht richtig, wenn diese Planungskosten für ein Projekt ausgeben müssen und man genau weiss, dass eine Mindestdichte notwendig ist und der Kanton auf Stufe Überbauungsordnung diese verlangt. Es ist ziemlich kompliziert und es wird nicht alles mit gleichen Ellen gemessen. Hier bestehen keine Diskussionsmöglichkeiten. Es handelt sich um einen belasteten Standort. Es gibt aber keine Vereinbarung mit der Stadt Thun, wie dies von einigen Leuten behauptet wurde. Aus dem Plan der belasteten Standorte sieht man, dass die Bauparzelle nicht belastet ist. Auf dem Gebiet der Bootstroekenplätze gibt es einen kleinen Spickel, welcher belastet ist. Dort plant man aber gar nicht zu bauen, höchstens wenn die Halle umgesiedelt werden müsste. Sollte dies der Fall sein, richtet sich die Sanierung nach übergeordnetem Recht. Es wurde auch die Frage nach den Spielflächen aufgeworfen. Im Plan ist eine grössere Spielfläche ausgewiesen. Ausserdem sind im Innenbereich Spielflächen und Aufenthaltsbereiche ausgewiesen. Es wurde auch nach dem Wohnungsspiegel gefragt. Dieser ist eigentlich nicht Bestandteil der ZPP oder der Überbauungsordnung. Dies hat rein informativen Charakter und liegt in der Kompetenz der Projektträgerschaft. Das Richtprojekt ging ursprünglich von 65 Wohnungen aus. Beim heutigen Stand geht man von 55 Wohnungen aus mit folgender Aufteilung:

14 x 2.5 Zi Whg, 25%  
 23 x 3.5 Zi Whg, 42%  
 18 x 4.5 Zi Whg, 33%

Dies ist nicht definitiv, aber im Moment so geplant. Weiter wurde gefragt, ob es nur Eigentumswohnungen gibt. Dies ist im Moment noch nicht festgelegt. Die Projektträgerschaft ist aber bereit, noch darüber zu diskutieren. Ein solcher Wohnungsmix ist in einer ZPP nicht verankert und muss zu einem späteren Zeitpunkt diskutiert werden. Die Projektträgerschaft kann sich aber sehr gut vorstellen, nicht nur Eigentumswohnungen zu erstellen. Die Frage nach Tempo 20 für eine Begegnungszone liegt in der Kompetenz der Abteilung Sicherheit und der Sicherheitskommission und wird zu einem späteren Zeitpunkt bestimmt. Die bisher in der Zone für öffentliche Nutzung (ZöN) stehende Baracke soll abgerissen und an einem anderen Standort in gleicher oder kleinerer Grösse wieder aufgebaut werden. Dies ist im Moment noch nicht ganz klar. Es wird jedoch ein Raum für diesen Bootstrockenplatz benötigt. Es wurde die Frage aufgeworfen, ob die Gemeinde ein Pumpwerk bauen muss, wenn das dort vorhandene öffentliche WC verschoben wird. Die Projektträgerschaft hat signalisiert, dass das WC in die Überbauung integriert werden kann und kein neues Pumpwerk gebaut werden muss. Der Zweitwohnungsanteil kann festgelegt werden. Dies soll mit einer Dienstbarkeit geregelt werden. Bei einer Ablehnung müsste wieder ein neues qualitätssicherndes Verfahren durchgeführt werden, welches Kosten von rund CHF 100' – 150'000 für die Gemeinde auslösen würden. Die Kosten seitens der Projektträgerschaft können nicht beziffert werden. Die finanziellen Auswirkungen bei einer Auszonung würden rund CHF 6.5 Mio. betragen. Wegen der Planbeständigkeit wäre jedoch eine Auszonung kaum möglich, da es sich um eine bestehende Bauzone handelt. In einer Bauzone kann die Gemeinde nicht einfach bestimmen, diese auszuzonen. Man hat dieses Szenario aber gleichwohl mit der Projektträgerschaft angeschaut. Das weitere Vorgehen nach dem heutigen Beschluss hier im GGR ist die Volksabstimmung vom 25. September 2022 (nur bei einem positiven Beschluss des GGR). Über die Einsprachen entscheidet das Amt für Gemeinden und Raumordnung nach der Volksabstimmung im Rahmen der Genehmigung.

### **Stellungnahme der GPK**

**Jürg Leuenberger:** Martin Peter und er haben am 7. Juni 2022 das Geschäft bei Jolanda Brunner und Elke Bergius geprüft. Der gesamte Prozess und speziell auch das qualitätssichernde Verfahren mit den dazu gehörenden Meilensteinen sind detailliert erklärt worden. Bereits früh wurden verschiedene Organisationen, Fachstellen und Fachleute in den Prozess einbezogen und involviert. Auf ihre Fragen erhielten sie fachkundige Antworten. Der gesamte Prozess und das gesamte Verfahren sind korrekt und gut abgelaufen. Deshalb empfiehlt die GPK auf dieses Geschäft einzutreten.

### **Eintreten**

Das Eintreten ist unbestritten.

### **Fraktionssprecher**

**Urs Eggerswiler (SVP):** Wieder ein Stück Kulturland, welches überbaut wird. Dies mag die erste Reaktion sein. Der Bedarf an Wohnraum wächst und man muss diesem mit nachhaltigen und verdichteten Lösungen entgegentreten. Die Projektträgerschaft und die Gemeinde haben die sensible Lage und die hohen Anforderungen an die Landschaftseinbettung erkannt und haben eine Planungsvereinbarung abgeschlossen. Bei diesem Projekt ist es eine grosse Herausforderung, alle Bedürfnisse der zahlreich Beteiligten unter einen Hut zu bringen und gleichwohl eine optimale Einbettung in die Landschaft zu erreichen. Wie schon bei früheren Projekten wurde dazu ein qualitätssicherndes Verfahren durchgeführt. Dabei wurden zahlreiche Fachexperten in Form von interdisziplinären Bearbeitungsteams, Gutachter und ein Begleitforum eingesetzt. Mit der vorgeschlagenen Öffnung und Integration der Zone für öffentliche Nutzung (Trockenplätze für Boote) konnte ein ausgewogenes und durchdachtes Richtprojekt erstellt werden. Leider kann ein solches Projekt nicht allen Anspruchsgruppen gerecht werden. Es müssen Kompromisse eingegangen werden. Dabei wurden die Anregungen aus dem Mitwirkungsverfahren in das Projekt aufgenommen (z. B. Begrenzung Zweitwohnungsanteil, maximale Ausnutzung und die Bedürfnisse des Naturschutzes).

So hat auch keine Naturschutzorganisation Einsprache erhoben und auch die kantonale Vorprüfung ist positiv ausgefallen. Die Alternative zu diesem Projekt ist nicht eine grüne Wiese, wie es heute ist, sondern eine Einfamilienhausüberbauung, welche sich nicht an die Errungenschaften und die Abmachungen dieses Richtprojektes halten muss. Erschrocken konnte man im Bericht lesen, dass eine Auszonung in Erwägung gezogen wurde. Für die SVP-Fraktion ist dies keine Option. Spiez betreibt keinen Basar ohne Rechtssicherheit und wo Bauzonen nach Belieben, wieder ausgezont werden können. Dies wäre ein fatales Signal an künftige Investoren und ganz zu schweigen von den zu erwartenden Kosten. Die SVP-Fraktion dankt dem Gemeinderat für das zielführende Vorgehen. Dadurch ist ein ausgewogenes Richtprojekt entstanden, welches künftigen Bewohnern ein attraktives Zuhause bieten kann. Die SVP-Fraktion kann diesem Geschäft zustimmen.

**Branka Fluri (SP):** Aus heutiger Sicht würde das Gelände unteres Kandergrien wohl nicht mehr als Bauzone ausgeschieden. Dies ist aber nicht Bestandteil der heutigen Abstimmung. Die vorliegend geplante Änderung der ZPP ist aus Sicht einer Mehrheit der SP-Fraktion die bestmögliche Variante unter den gegebenen Bedingungen. In erster Linie die Anforderungen an das verdichtete Bauen und der Schutz der Natur in der näheren Umgebung. Die vorgeschlagene Änderung der ZPP ermöglicht einen Bau zu realisieren, welcher die Anforderungen an das verdichtete Bauen gemäss Raumplanungsgesetzgebung 2014 gerecht wird. Das angedachte Projekt überzeugt auch optisch. Die Natur erhält dadurch mehr Platz, als dies bei einer Überbauung mit der bestehenden ZPP der Fall wäre. Die Bedenken der Umwelt- und Naturschutzorganisationen konnten mit guten Lösungen entkräftigt werden. Zu grossen Diskussionen Anlass gegeben hat, dass bei einer Ablehnung auf der ursprünglichen Parzelle ein unschöner Riegel gebaut würde, welcher zwar die Mindestdichte erfüllen würde. Es wäre keine Auszonung die Folge und es müsste ein neues qualitätssicherndes Verfahren durchgeführt werden. Dies würde wieder Kosten auslösen. Eine Auszonung, welche nach den heutigen Gegebenheiten nicht der Fall wäre, würde Kosten von rund CHF 6.5 Mio. auslösen. Es geht bei dieser Abstimmung nicht darum, ob gebaut wird, sondern wie gebaut wird. Die SP-Fraktion ist der Ansicht, dass dies gut angedacht ist. Den verschiedenen involvierten Personen, dem Gemeinderat, der Verwaltung und den zugezogenen Spezialisten wird für die Arbeit bestens gedankt und es wird mehrheitlich empfohlen, dem Antrag des Gemeinderates zuzustimmen.

**Stefan Kurth (FDP):** Die FDP-Fraktion ist von diesem detaillierten und äusserst gut geplanten Projekt überzeugt. Sämtliche Gremien wurden einbezogen. Wie Jolanda Brunner bereits ausgeführt hat, wurde dieses Land bereits 1996 eingezont. Das heisst, dass mindestens jeder hier einmal Ja dazu gesagt hat. Durch die Anpassung des Zonenplanes können die heutigen Bestimmungen für das verdichtete Bauen eingehalten werden. Dies wird auch von den öffentlichen Ämtern, dem Natur- und Umweltschutz unterstützt. Auch visuell hat dieses Projekt etwas zu bieten. Der trostlose Bootsplatz wird in diese atriumähnliche Überbauung integriert. Zusätzlich gibt es eine einheitliche Erschliessung. Es fragt sich, was die örtlichen Gegner am Projekt auszusetzen haben. Stehen hier nicht Eigeninteressen im Vordergrund? Die FDP-Fraktion unterstützt die Anordnung der ZPP unteres Kandergrien und dankt den Planern für das gelungene Projekt.

**Benjamin Ritter (GS):** Die GS-Fraktion hat dieses Geschäft sehr heiss diskutiert. Der Antrag des Gemeinderates enthält drei Teilbereiche. Man ist überzeugt, dass das gewählte Planungsverfahren gut, richtig und erfolgreich war. Man dankt allen Beteiligten für das grosse Engagement. Es ist schön zu sehen, dass im Kandergrien aber auch im Zentrum versucht wird, die besten Lösungen zu erarbeiten. Die ganze Überbauung im Kandergrien wird von der GS-Fraktion nicht in Frage gestellt. Man fragt sich aber, wie die soziale Durchmischung aussehen wird. Welches Klientel wird angesprochen, wie sieht die Infrastruktur für ein neues Bauwerk mit 55 neuen Familien aus. Nur bei der Bäckerei Linder werden sich die 55 neuen Eigentümer nicht verpflegen können. Was passiert, wenn diese Parzelle ausgezont wird. Hier stellt sich die Frage, was über dieses Thema in der Urnenbotschaft steht. Dort steht, Entwicklung nach innen, haushälterischer Umgang mit dem Boden etc. Für die Stimmberechtigten wird es schwierig, dies nachzuvollziehen. **Deshalb wird beantragt, dass die Kosten einer Auszonung sowie die Gegenargumente in der Urnenbotschaft**

**ausgewogener formuliert werden.** Viele der GS-Mitglieder haben noch nie an einer Abstimmung über dieses Thema teilgenommen, da diese noch nicht so lange in der Gemeinde wohnen. Man spricht nun von 55 Wohnungen und aufgezeigt sind 95 Parkplätze. Dies gibt eine Marge von 0.5 – 2 Autoparkplätze pro Wohnung. Dies widerspricht den Grundsätzen der GS-Fraktion sehr stark, da eine sehr gute Anbindung an das öV-Netz besteht. Es verkehrt alle 15 Minuten ein Bus nach Thun. Man bekundet auch etwas Mühe mit der Baracke, welche sich auf diesem Gelände befindet. Bei einer qualitätvollen Gestaltung und wenn man die Gebäude des Deltaparkes und den Seevillen sowie der neuen Überbauung sieht, fragt man sich, ob diese Baracke die qualitätvolle Gestaltung mitprägt. Dieses Gebäude ist nicht in jedem Plan enthalten. Tempo 20 wäre sinnvoller und würde sehr begrüsst. Dem Ratsbüro wird für die vorgängige Beantwortung seiner Fragen gedankt. Diese sind jedoch noch nicht überall ganz schlüssig. Für die GS-Fraktion ist es sehr wichtig, dass die Stimmberechtigten richtig und transparent informiert werden. Es steht auch, dass bei einer Ablehnung Einfamilienhäuser erstellt werden könnten. Dies ist aber nicht richtig und wie gehört auch nicht möglich. Deshalb darf dies nicht in der Urnenbotschaft stehen. Die Stimmberechtigten müssen ganz klar ein richtiges Bild über dieses Geschäft erhalten. Deshalb beantragt die GS-Fraktion, dass die Kosten und die Gegenargumente auch aufgenommen werden und korrigiert wird, was nicht korrekt ist. Es tönt eher nach einem Verkaufsobjekt. **Weiter wird beantragt, dass es einen direkten Hinweis gibt, wo die genauen Uferschutzpläne und die ZPP einsehbar sind.** Die GS-Fraktion begrüsst das gesamte Mitwirkungsverfahren und die wertvolle Bearbeitung dieses Projektes. Man wünscht aber, dass die Urnenbotschaft noch überarbeitet wird. Aus diesem Grund hat die GS-Fraktion zu diesem Geschäft die Stimmfreigabe beschlossen.

**Die GS-Fraktion beantragt konkret, dass in der Urnenbotschaft die Kosten ergänzt werden und die Gegenargumente einfließen.**

**Ausserdem wird beantragt, dass es einen direkten Hinweis gibt, wo die genauen Uferschutzpläne und die ZPP einsehbar sind.**

**Jürg Leuenberger (EVP):** Die EVP-Fraktion wird dem Antrag des Gemeinderates einstimmig zustimmen. Die Einzonung vor 26 Jahren erfordert die Anpassung für die Umsetzung an die heutigen Reglemente und kantonale Vorgaben. Die EVP-Fraktion ist der Ansicht, dass eine sehr gute und solide Arbeit geleistet wurde. Die Zusammenarbeit mit dem Naturschutz, den kantonalen Behörden und den verschiedenen Fachstellen sind die politischen Vorgaben sehr gut angewandt und umgesetzt worden. Aus Sicht der EVP wird mit der Anpassung der ZPP unteres Kandergrien eine Grundlage zu einer attraktiven und qualitativ hochstehenden Neuüberbauung geschaffen. Aufgrund des Standortes und den schwierigen Bauverhältnissen kann davon ausgegangen werden, dass hier kein Bau für preisgünstigen Wohnungsbau entsteht. Aber dennoch würde man sich sehr freuen, wenn auch Familien in dieser Überbauung Platz finden würden. Es gibt keine sinnvollere Alternative zum Antrag des Gemeinderates.

## **Allgemeine Diskussion**

**Martina Käser (EDU):** Sie steht hier als Einigerin und spricht in ihrem Namen und im Namen von recht zahlreichen Einigerinnen und Einiger. Die Dokumente hat sie gelesen und festgestellt, dass so viel Arbeit dahinter steckt. Es handelt sich um ein spannendes Projekt. Dies darf jedoch nicht als Druck verwendet werden, um dieses Projekt einfach durchzuwinken. Man muss dies kritisch betrachten. Es handelt sich um ein tolles Projekt. Es handelt sich aber um den falschen Standort. Ein Riesenprojekt mit 55 Wohnungen im Naherholungsgebiet direkt neben zwei Naturschutzgebieten. Sie sagt auch Ja zu verdichtetem Bauen. Für verdichtetes Bauen gibt es in der Gemeinde Spiez viel passendere Standorte als genau dort in diesem Naherholungsgebiet. Man stelle sich vor, sie würde heute Abend von diesem Projekt erzählen mit 55 Wohneinheiten in einem Naherholungsgebiet zwischen zwei Naturschutzgebieten. Wenn man dies einfach so hört, würden alle denken, geht es eigentlich noch! Sie weiss, dass es andere Voraussetzungen gibt, welche dies nicht einfacher machen. Es ist schwierig, heikel und kopfzerbrechend. Aber will man dies wirklich. Die Natur wird durch diesen Bau überbelastet und überbeansprucht. Der Bau dauert nicht nur eine Woche sondern viel länger. Die Natur wird dadurch sehr belastet. Will man dies in einem Naherho-

lungsgebiet neben zwei Naturschutzgebieten wirklich. Die Wohnungen verfügen über Balkone, welche in Richtung Bootstrockenplätze ausgerichtet sind. Kommt dies gut, wenn die Leute, welche dort einziehen, auf diese Boote schauen. Man ist hier nicht am Neuenburgersee, mit einer Jacht nach der anderen. Es handelt sich hier um einfache Fischerboote, welche zum Teil nicht sehr schön aussehen. Die Bootsbesitzer sind vor allem am Wochenende dort am Ein- und Auswassern oder arbeiten an den Booten. Ist dies nicht störend, wenn die Leute auf den Balkonen zuschauen. Das weiss man nicht, aber man muss sich dem bewusst sein. Das frühere Gwattzentrum (heute Deltapark) verfügte früher über viele Flächen, welche für die Öffentlichkeit zugänglich waren. Beim Deltapark hat es eine grosse Wiese zwischen Restaurant und See. Diese ist grün, aber für die Öffentlichkeit nicht mehr zugänglich. Sie ist abgesperrt. Auf der Wiese, wo das Kursschiff anlegt, herrscht ab 22.00 Uhr Nachtruhe und die Leute müssen gehen. Mit dem Bau des Deltaparks wurde mehr Fläche der Öffentlichkeit entzogen. Das heisst jetzt, weniger Grünfläche und trotzdem mehr Leute in einem Naherholungsgebiet. Macht dies Sinn? Die Naturschutzorganisationen sind bei der Planung miteinbezogen worden. Das stimmt, aber sie haben nicht die Wahl gehabt Nein zu sagen. Sie konnten nur etwas dazu sagen, wie zum Beispiel zum Wildkorridor. Dieser wurde von 6 m auf 20 m verbreitert. Dies war ein Anliegen von ihnen. Pronatura erachtet das Projekt zwischen zwei Naturschutzgebieten als problematisch, da dieses aber rechts- und zonenkonform ist, sehen sie keine rechtliche Möglichkeit, dieses zu verhindern. Der GGR hat heute hier die Möglichkeit dies zu verhindern. Birdlife schreibt, dass nebst Störung durch Personen, auch Probleme durch Katzen und Lichtemissionen eine Rolle spielen. Auch wenn der Wildkorridor 20 m breit ist, könnten Lichter aus dem Erdgeschoss in der Nacht ein wesentlicher Störungsgrund sein. Es stellt sich die Frage, ob die GGR-Mitglieder bereits darüber nachgedacht haben. Das Gebiet befindet sich in einer Pufferzone mit einem Flachmoor und einer Aue von nationaler Bedeutung. Wurde das Amt für Natur und das Bundesamt für Natur einbezogen. Ist ein Gutachten der eidgenössischen Natur- und Heimatschutz eingeholt worden? Dieses Projekt ist überdimensioniert. Als Einigerin und namens vieler Einiger bittet sie, sich Gedanken über die Abstimmung zu machen. Kann man diesem Projekt wirklich so zustimmen? Ist dies nicht ein riesiger Eingriff in unsere Natur? Man sollte an die Grüne Bucht denken, über welche man vor einigen Jahren abgestimmt hat. Wie wäre es, wenn dieses Projekt in der Bucht bei der Rogglischeune geplant worden wäre. Will man an diesem Ort ein viel zu grosses Projekt bauen. Ist dies wirklich das was man hier will?

**Martin Peter (Die Mitte):** Er möchte hier als demokratisch denkender Mensch und nicht aus raumplanerischer Sicht einige Worte an die Anwesenden richten. Die meisten Leute auf dieser Welt leben in Formen von Diktaturen und haben zu solchen Sachen wenig bis gar nichts zu sagen. Die demokratisch denkenden Länder kommen immer mehr unter Druck, da die Entscheidungsprozesse immer viel zu lange dauern und sehr komplex sind. Er bewundert den Gemeinderat und den Kanton sowie die Planungsbüros für die ganze Zeit, in der sie das Projekt vorantreiben konnten. Es gab ein zweijähriges Mitwirkungsverfahren. Er kann den Antrag des Gemeinderates unterstützen. Man muss aber sehen, dass man Sorge tragen muss zu unserer Welt. Wenn man aber manchmal sieht, wie schnell und ohne grosse Probleme ein Urs Kessler im Oberland bauen kann, da staunt man manchmal schon, wie wenig Gegenwehr anfällt.

**André Sopranetti (SP):** Er war der Ansicht, dass er der einzige Redner sein wird, welcher kritische Voten von sich gibt. Er hat die Rede von Martina Käser gehört und auch andere, welche zum Teil zu den gleichen Schlüssen gelangt sind wie er. Man hat von der Gemeindepräsidentin und von den Fraktionssprechern gehört, wie gut, nötig und sinnvoll diese Zonenplanänderung ist. Für die Befürworter scheint es unverständlich, dass man für dieses Projekt nicht Feuer und Flamme ist. Die Anpassung dieser ZPP ist mit viel Aufwand, Fachverstand und Engagement von Gemeindevertretenden, der Verwaltung und der Projektträgerschaft erarbeitet worden. Diese hat viele Arbeitsstunden gekostet. An der Qualität dieser Arbeit zweifelt er nicht. Wenn die Spiezer Stimmberechtigten der Ansicht sind, dass diesem Projekt zugestimmt werden kann, muss man der Ansicht sein, dass Bauten in diesem Ausmass im Kandergrien richtig sind. Dann ist dies ein Volksmehr und nachvollziehbar. Spiezerinnen und Spiezer müssen sich aber im Klaren sein, dass dieses Projekt bei einer Zustimmung plus/minus in dieser Art umgesetzt und in Stein und Beton gemeisselt sein wird. Wenn die Stimmberechtigten der Ansicht sind, dass die Planungspleiten aus längst vergangenen Zeiten vielleicht auf eine andere Art gelöst werden müssten. Es ist klar, es handelt sich

um eine Bauzone mit rund 7'000 m<sup>2</sup> Fläche. Man könnte aber auch andere Lösungsarten angehen. Deshalb sollte man Nein stimmen, sonst hat man keine Fuss mehr in der Türe, um das Thema anders anzugehen. Die Botschaft zur Urnenabstimmung vom 25. September 2022 ist umfangreich. In grossen Teilen handelt es die Informationspflicht ab. Es ist für ihn auch verständlich, dass dieses Vorhaben ins beste Licht gerückt werden soll. Mühe bekundet er bei den Themen, welche aus seiner Sicht schwammig oder sogar unseriös sind. Auch Vorrednerinnen und Vorredner haben dies zum Teil erwähnt. Beim Projekt wird argumentiert, dass man verdichtet Bauen muss. Der Kanton und der Bund haben die Spielregeln während dem Spiel im Jahr 2014 geändert. Damit muss man leben. Dann liest man aber in der Botschaft von einer Einfamilienhaussiedlung. Das geht wirklich nicht auf. Man will den Teufel an die Wand malen. In der Botschaft steht auch, dass eine Auszonung riesige Entschädigungskosten zur Folge haben. Es wird aber nicht über eine Auszonung diskutiert oder abgestimmt. Dies ist kein Thema und sollte nicht in der Botschaft stehen. Dies ist Schwarzmalerei und soll den Stimmberechtigten Angst einjagen. Dies wäre höchstens einmal ein Thema, wenn man Nein sagt und dies eine Variante wäre. Er schliesst sich Benjamin Ritter an, dass diese Botschaft überarbeitet werden muss, damit dies am 25. September 2022 klar ist. Dannzumal werden die Stimmberechtigten einen wegweisenden Entscheid über das Gesicht des Kandergriens fällen. Es gibt echte und unechte Argumente für und gegen die Änderung der ZPP. Den Gemeinderat und grossmehrheitlich den GGR hat man gehört. Aber auch wenn die Gemeinde und die Investoren jahrelang an diesem Projekt gearbeitet haben und viel investiert wurde, ist es am Schluss der Souverän an der Urne, welcher Ja oder Nein sagt. Mit nur negativer Schwarzmalerei können die Stimmberechtigten gar nicht Nein sagen. Die Stimmberechtigten werden entscheiden, ob die alte Planungssünde mit der Änderung der ZPP Nr. 10 resultierenden Bauten bereinigt wird oder ob es eine neue Bausünde hervorbringt.

**Jolanda Brunner:** Es liegt wohl ein Missverständnis vor. Die Argumente des GGR werden in der Botschaft zusammengefasst. Dies nicht nur bei diesem Projekt, sondern auch beim Rahmenkredit. Die Stimmen pro und contra werden in der Botschaft abgebildet. Dies ist bei jeder Abstimmung so. Betreffend die Erstellung von Einfamilienhäusern hat man beim AGR nochmals nachgefragt. In den ZPP-Bestimmungen steht zwar, dass Einfamilienhäuser gebaut werden können, aber eine kantonale Genehmigung würde nicht erteilt. Man kann sich vorstellen, dass dies irreführend sein kann. Die Kosten bei einer Auszonung wären für die Gemeinde sehr hoch. Auf der einen Seite will man, dass diese Kosten aufgeführt werden, aber auf der anderen Seite soll die Auszonung nicht erwähnt werden. Hier gibt es verschiedene Ansichten, wie man dies betrachten kann. Auf der einen Seite ist die Auszonung kein Thema, deshalb ist der Gemeinderat der Ansicht, dass die Kosten auch nicht aufgeführt werden. Die hier gefallenen Argumente werden in die Botschaft einfließen. Benjamin Ritter wollte wissen, wo man in die Pläne und Unterlagen der ZPP Einsicht nehmen kann. Auf der letzten Seite der Botschaft steht, dass die detaillierten Unterlagen zu dieser Vorlage bei der Abteilung Bau oder unter [www.spiez.ch](http://www.spiez.ch) eingesehen werden können. Zum Votum von Martina Käser betreffend Grünflächen beim Hotel Deltapark kann ausgeführt werden, dass diese Flächen dem Hotel Deltapark gehören und der Öffentlichkeit nicht zur Verfügung gestellt werden müssen. Dies ist die Schwierigkeit mit dem Grundeigentum. Zur Frage der berücksichtigten Ämter kann ausgeführt werden, dass bei einer Voranfrage an das AGR bereits gewisse Fragen gestellt werden. Bei der Vorprüfung werden die Ämter begrüsst. Es ist aber nicht üblich, dass auf dieser Stufe auch noch Bundesämter angefragt werden. Man geht davon aus, dass die kantonalen Ämter mit den Bundesämtern im Austausch stehen. Die Botschaft wird angepasst und die Argumente werden eingebracht. Nun sieht man aber nicht, was wirklich darin stehen wird. In anderen Fällen wurde die Botschaft vom Ratsbüro GGR verabschiedet. Dies wäre ein gangbarer Weg, welcher auch hier gewählt werden könnte. Im Ratsbüro GGR sind viele Parteien mit ihren Mitgliedern vertreten und diese haben die heutige Diskussion miterlebt. Sie hat auch gehört, dass die Anzahl Parkplätze in Frage gestellt wird. Die Verschiebung der Baracke ist keine Option und wenn dies trotzdem der Fall sein sollte, ins Gesamtprojekt passen muss. Sie nimmt auch mit, dass die soziale Durchmischung ein Thema ist und dies mit der Bauherrschaft diskutiert wird. Die hier aufgeworfenen Punkte werden mit der Bauherrschaft diskutiert.

**Andreas Jaun (GS):** Er hatte während der Diskussion den Eindruck, dass es eigentlich nicht darum geht, ob das Projekt angenommen wird oder nicht, sondern was nach einer Ablehnung pas-

siert. In der Botschaft muss klar deklariert werden, was bei einem Nein an der Urne passiert und man auch über eine Auszonung sprechen muss.

**Jolanda Brunner:** Eine Auszonung ist wegen der Planbeständigkeit (Planbeständigkeit und Rechtssicherheit) nicht möglich. Darüber muss gar nicht diskutiert werden. Dieses Land ist seit 1996 eingezont. Die Gemeinde kann nun nicht beantragen, dieses auszuzonen. Benjamin Ritter hat angefragt, dass man die Kosten einer Auszonung beziffert. In der Folie wurde das Wort Auszonung in Ausführungszeichen dargestellt.

**Andreas Jaun:** Für ihn war dies bisher nicht so klar. Deshalb darf dies in der Botschaft nicht stehen.

**Benjamin Ritter:** In der Botschaft steht, dass eine Auszonung erhebliche Kosten für die Gemeinde bedeutet. Deshalb wollte er wissen, was erhebliche Kosten bedeuten.

**Jolanda Brunner:** Wahrscheinlich hat man zu fest auf die GGR-Mitglieder gehört. Was wäre wenn. Eine Auszonung ist nicht möglich. Dies ist erst bei der nächsten Ortsplanungsrevision möglich und nicht jetzt. Man kann dies gut aus der Botschaft löschen. Dies ist kein Problem.

---

Auf den Ordnungsantrag von **Benjamin Carisch** wird einem **Sitzungsunterbruch von 21.40 – 21.50 Uhr** zugestimmt.

---

**Jolanda Brunner:** Der Gemeinderat ändert Ziffer 2 des Antrages an den GGR wie folgt:

**Das Ratsbüro GGR wird ermächtigt, die Urnenbotschaft anzupassen und definitiv auszuarbeiten.**

**Benjamin Ritter:** Er zieht seinen Antrag betreffend detaillierte Auflistung der Kosten bei einer Auszonung sowie bessere Einbindung der Nachteile in der Botschaft **zurück**. Dies erfolgt, da die Auszonung gar nicht möglich ist. Ausserdem **zieht er den zweiten Antrag** betreffend direkten Hinweis, wo die genauen Uferschutzpläne und die ZPP einsehbar sind **zurück**. Er stellt folgenden neuen Antrag:

**Damit die Überarbeitung der Urnenbotschaft nochmals vom GGR behandelt werden kann, soll die Urnenabstimmung auf den November 2022 verschoben werden.**

**Stefan Kurth:** Er möchte, dass man etwas vorwärtskommt. Gewisse Leute benötigen keinen Antrag, damit man darüber abstimmen kann.

**Der Vorsitzende** erwähnt, dass jedes Mitglied des GGR das Recht hat, Anträge zu stellen. Der Gemeinderat hat seinen Antrag zu Ziffer 2 ebenfalls noch geändert. Es geht nun darum, dass die beiden Anträge einander gegenübergestellt werden.

**Andrea Frost-Hirschi** ist der Ansicht, dass es noch eine dritte Variante mit dem ursprünglichen Antrag des Gemeinderates gibt. Über diesen muss auch noch abgestimmt werden.

**Der Vorsitzende** orientiert, dass der Gemeinderat seinen ursprünglichen Antrag zurückzieht und einen neuen Antrag stellt, dass das Ratsbüro GGR die Urnenbotschaft verabschiedet. Es geht nun darum, den Antrag von Benjamin Ritter dem neuen Antrag des Gemeinderates gegenüberzustellen.

**Manuela Bhend:** Sie möchte wissen, ob nun beide Anträge einander gegenübergestellt werden.

**Der Vorsitzende** erklärt, dass beide Anträge einander gegenübergestellt werden (sogenannte Variantenabstimmung). Man kann entweder für den Antrag des Gemeinderates oder für denjenigen von Benjamin Ritter stimmen. Jedes GGR-Mitglied hat eine Stimme zur Verfügung. Man kann sich auch enthalten.

**Stefan Kurth:** Wird nach dieser Abstimmung nochmals über den angenommenen Antrag abgestimmt?

**Der Vorsitzende** führt aus, dass es sich um ein zweistufiges Verfahren handelt. Zuerst geht es darum, welche der beiden Varianten der GGR will und danach gibt es eine Schlussabstimmung mit der gewählten Variante.

## **Abstimmung**

### **Dem Antrag des Gemeinderates entfallen 25 Stimmen:**

Das Ratsbüro GGR wird ermächtigt, die Urnenbotschaft anzupassen und definitiv zu verabschieden.

### **Auf den Antrag von Benjamin Ritter entfallen 6 Stimmen:**

Damit die Überarbeitung der Urnenbotschaft nochmals vom GGR behandelt werden kann, soll die Urnenabstimmung auf den November verschoben werden.

Dem Antrag des Gemeinderates, dass das Ratsbüro GGR ermächtigt wird, die Urnenbotschaft anzupassen und definitiv zu verabschieden, wird somit zugestimmt.

## **Beschluss** (mit 26 : 5 Stimmen, bei 1 Enthaltung)

Der Grosse Gemeinderat von Spiez

- auf Antrag des Gemeinderates
- gestützt auf Art. 27.1 c) der Gemeindeordnung

beschliesst:

1. Den Änderungen der ZPP «Unteres Kandergrien» (Uferschutzplan Nr. 10) wird zuhanden der Volksabstimmung vom 25. September 2022 zugestimmt.
2. Das Ratsbüro GGR wird ermächtigt, die Urnenbotschaft anzupassen und definitiv zu verabschieden.
3. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

## **106 1.401 Gemeindepräsident Informationen aus dem Gemeinderat**

**Jolanda Brunner:** Der Gemeinderat hat Martin Scherz als neuen Feuerwehrkommandanten der Gemeinde Spiez per 1. Januar 2022 gewählt. Dies ist kein Milizamt mehr, Martin Scherz ist Mitarbeiter der Gemeinde Spiez.

Vielleicht haben einige bereits bemerkt, dass die Kantonspolizei Bern in Spiez vermehrt mit Elektrobikes unterwegs ist. Dies ist ein Schritt Richtung Klimaschutz.

Die App «MyLocalServices» von Spiez wurde im Jahr 2021 rege benutzt: 1'620 Users haben die App aufgerufen, über 6'000 Beiträge wurden hochgeladen, über 150'000 Seiten wurden aufgerufen und 1'592 Abfuhrbeiträge wurden gepostet. Die App wird am meisten verwendet, um den Abfallkalendarer aufzurufen.

Die Gemeinde hat bei einem Projekt der Berner Fachhochschule mitgemacht. Studierende haben im Rahmen der Smart City ein Projekt mit Schwerpunkt Partizipation erarbeitet. Die Gemeinden Langnau, Burgdorf, Thun, Biel und Spiez haben teilgenommen. Nun wird geprüft was in Spiez umgesetzt werden kann, respektive was sinnvoll ist umzusetzen. Gleichzeitig war der Austausch mit den anderen Gemeinden wertvoll.

Am 31. Juli 2022 findet die Bundesfeier in Einigen, am 1. August 2022 am Morgen in der Spiezer Bucht und ebenfalls am 1. August 2022 am Nachmittag/Abend in Faulensee statt. Alle sind herzlich eingeladen und haben den Flyer erhalten. Oskar Diesbergen wird in der Spiezer Bucht eine Rede halten.

Am 17. November 2022 findet die nächste Sportlerehrung statt. Die letzte Sportlerehrung war ein gelungener Anlass.

In Anbetracht der Zeit wird die Information aus dem Jugendrat auf die nächste GGR Sitzung im September 2022 verschoben.

## **107 011.10 Parlamentarische Vorstösse Umziehmöglichkeiten Walerain / Einfache Anfrage R. Zimmermann (FS/GLP)**

**Rafael Zimmermann:** Der Sommer hat Einzug gehalten und es tummeln sich wieder zahlreiche Einheimische wie auch Touristen am Walerain. Bereits mehrfach wurde geäussert, dass es angenehm wäre, wenn es eine Möglichkeit zum Umziehen gäbe. Die Toitoi-Anlagen eignen sich hierfür denkbar schlecht. Bessere Gelegenheiten bieten beispielsweise sogenannte "Umzieh-Schnecken"; einfache, spiralförmige Holzgerüste, welche es den Besucherinnen und Besuchern ermöglichen, sich ungesehen umzuziehen.

### **Fragen:**

- Ist der Gemeinderat bereit, die Installation einer - möglicherweise mobilen - Umziehmöglichkeit zu prüfen, um den Bedürfnissen einiger Bewohnerinnen und Bewohner von Spiez entgegenzukommen?



### Stellungnahme des Gemeinderates

**Ursula Zybach:** Der Walerain ist ein familienfreundlicher, traditioneller Ort und die Spiezer versuchen ihn für sich zu behalten. Es wird nicht gross über den Badeort gesprochen, denn die nicht Einheimischen sollen in die Bucht gehen. Sie findet, dass im Walerain ein entspanntes Verhältnis mit Umziehen besteht. Sie selber ist oft im Walerain und findet, dass das «Badetuch-Umziehen» dorthin passt und es keine mobilen Umziehmöglichkeit braucht, obwohl diese schön aussehen würden. Sie würde allen Badegästen empfehlen sich in der Badi umzuziehen und keine Umziehmöglichkeiten im Walerain aufzustellen.

**Rafael Zimmermann** zeigt sich mit der Antwort des Gemeinderates zufrieden.

### 108 011.10 Parlamentarische Vorstösse

#### Ruhender und suchender Verkehr im Raum Metzgerfachschule - Hotel Belvédère - Strandbad und Bucht Spiez / Einfache Anfrage A. Grünig (SVP)

**Andreas Grünig:** Durch verschiedene lobenswerte Massnahmen wurde unsere schöne Spiezer Bucht immer attraktiver gestaltet und erfolgreiche kulturelle und sportliche Aktivitäten werden beliebter. Ohne zusätzliche Parkplätze zu generieren hat zudem das ABZ (Metzgerfachschule) weitere Seminarräume und Zimmer gebaut und das Hotel Belvedere konnte für seine neuen Zimmer nur marginal mehr Auto-Einstellplätze realisieren. Verbunden mit den veränderten Wetterkonditionen, welche Gäste und Einheimische vermehrt in unsere Bucht oder ins Strandbad locken, führt dies zu zunehmendem Suchverkehr, unlösbarer Parksituation und für Fussgänger und Langsamverkehr zu gefährlichen Manövern. Im Gebiet Hofachern- und Heilpädagogische Schule könnte mit unterirdischen Parkplätzen auf Gemeindeareal die Problematik elegant und definitiv gelöst werden.

Der Gemeinderat wird gebeten dazu folgende Fragen zu beantworten:

- Ist sich der Gemeinderat dieser Situation bewusst und wie will er die Situation sowohl nördlich als auch südlich der Bucht lösen?
- Wäre die Gemeinde bereit, den Bau einer Einstellhalle unter dem Sportplatz der Hofachernschule durch eine öffentliche und/oder private Trägerschaft zu prüfen?
- Was ist der Stand betr. Projekt auf dem Areal der Heilpädagogischen Schule?
- Wäre eine Kombination beider Projekte denkbar und wenn ja, wie würde die Gemeinde dies initialisieren?

Die Einfache Anfrage wird an der nächsten Sitzung beantwortet.

**109 011.10 Parlamentarische Vorstösse**  
**Wertstoff-Sammelstellen / Motion SVP-Fraktion (T. Fischer)**

Der Gemeinderat wird beauftragt, die Bauherrschaften von neuen Wohnbauprojekten mit mehr als 30 Wohneinheiten ab 2024 zu verpflichten, Wertstoff-Sammelstellen mit Unterflur-Containern in ihre Überbauungen einzuplanen und zu erstellen.

**Ausgangslage:**

Den Einwohnerinnen und Einwohnern, aber auch den Touristinnen und Touristen dürften nebst der Aussicht auf unsere schöne Bucht wohl auch die über die ganze Gemeinde verteilten oberirdischen Glas-, Kleider-, Alu-, Blech- und andere Container auffallen, welche primär schlecht in unser Ortsbild passen, zeitweise aber auch an und über ihre Kapazitätsgrenzen stossen.

In Anbetracht dessen und weil in der Gemeinde Spiez aktuell verschiedene Wohnüberbauungen realisiert und weitere Grossprojekte für die nächsten Jahre geplant sind, stellt sich uns die Frage, wo die neu in unsere Gemeinde zuziehenden Einwohnerinnen und Einwohner z. B. ihr Altglas oder ihre Alu- und Blechdosen zukünftig entsorgen sollen.

**Begründung:**

- Die kurzen Wege von den Wohnungen zu den überbauungseigenen Wertstoff-Sammelstellen sollen die Anwohnerinnen und Anwohner dazu motivieren, ihren Abfall zu trennen, zu Fuss zu ihren Unterflur-Containern zu gelangen und dort ihren Abfall umweltgerecht zu entsorgen.
- Unterflur-Container können mit einer Überwachung des Füllstands ausgerüstet werden, wodurch die Container nur noch im Bedarfsfall angefahren und geleert werden müssen. Dadurch kann die Abfallabführung effizienter disponiert werden.
- Durch die überbauungseigenen Wertstoff-Sammelstellen kann der Motorfahrzeugverkehr zu den umliegenden Sammelstellen reduziert werden. Durch diesen Minderverkehr wird die Verkehrssicherheit erhöht und die Umwelt geschont.
- Überbauungseigene Sammelstellen mit Unterflur-Containern und der Verzicht auf zusätzliche oberirdische Container wirken sich positiv auf das Ortsbild aus.

Der Motionär: Thomas Fischer und acht Mitunterzeichnende

Schluss der Sitzung: 22:25 Uhr

**NAMENS DES GROSSEN GEMEINDERATES**

**Der Präsident            Die Sekretärin**

O. Diesbergen            T. Brunner